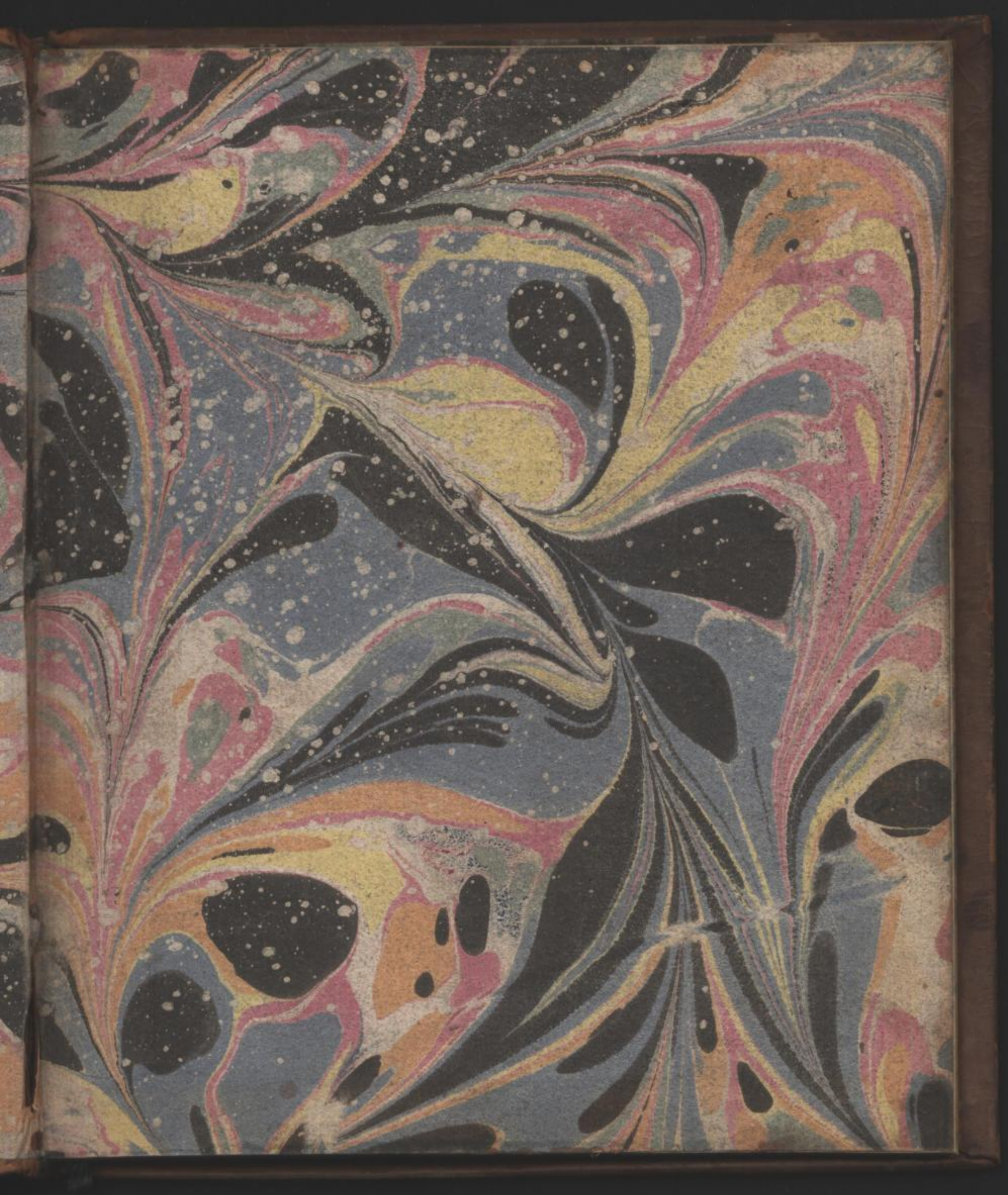


H. Sax. I
196





365

F. Sax. Bib. 424.

T a b e l l a r i s c h e U e b e r s i c h t

aller von den Churfürstl. Sächs. Aemtern, auch Städtischen - und andern Unter-
Obrigkeiten dormalen alljährlich zu fertigenden

O f f i c i a l = A n z e i g e n

e n t w o r f e n

v o n

J. F. C. D ü r i s c h

Churfürstl. Sächs. Commissions - Rath und Amtmann der Aemter Chemnitz, Frankenberg und
Sachsenburg.



L e i p z i g, 1 7 9 1

b e y J o h a n n A m b r o s i u s B a r t h.

Zur Bestätigung

alle von dem Königl. Stadtkanzler, auch Reichs- und Landes-
Rathen bewilligt zu sein

Bestätigung bewilligt zu sein

Official = 10101112

1711

von

10101112

Bestätigung bewilligt zu sein

Bestätigung



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

V o r e r i n n e r u n g.

Zu den weisen und fürtrefflichen Anstalten, welche die zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebrachte Chursächsische Staats-Verwaltung als musterhaft auszeichnen, verdienen gewiß auch diejenigen gerechnet zu werden, welche auf die geschwinde Uebersicht aller in den Händen der Unter-Obrigkeiten befindlichen, auf die Policer- und Justiz-Verwaltung, das Finanz-Cameral-Landes-Deconomie-Manufactur- und Commercial-Wesen, Beziehung habenden Angelegenheiten, abzwecken, und sowohl den Churfürstlichen Aemtern, (theils allein, theils in Verbindung mit mehreren Dienern des Staats,) als auch andern Gerichtsstellen, die Schuldigkeit auferlegen, alljährlich über ihre Verwaltung und Besorgung dieser Angelegenheiten, oder andre mit dem Wohle des Ganzen in genauer Verbindung stehende Ereignisse, tabellarische Official-Anzeigen denen ihnen vorgesezten oder sonst mit Auftrag versehenen Behörden zu überreichen.

Geschäftsmänner, die ihre Pflichten gern und genau erfüllen, und darinnen ihre größte Beruhigung und Zufriedenheit finden, wenn sie zu Verminderung des menschlichen Elends, und zu Beförderung des allgemeinen Wohls und Menschenglücks, in ihrem Wirkungs-Creis möglichst beytragen können, davon auch von Zeit zu Zeit Beweise darzulegen im Stande sind, werden jederzeit sich mit Vergnügen dieser Arbeiten unterziehen. Sollten aber in Sachsen wirklich einige gefunden werden, die diese tabellarische Anzeigen mit einem bekümmerten Seitenblick auf ihr Expensbuch fertigen, und es nicht fühlen oder fühlen wollen, daß das allgemeine Beste, und die mittel- oder unmittelbare Beförderung der Glückseligkeit der Unterthanen, dabey beabsichtigt wird; so wären dergleichen unwürdige Diener des Staats und der Justiz, in mehr denn einer Rücksicht, noch mehr aber die ihrer Aufsicht und Fürsorge anvertraute Unterthanen zu bedauern.

Nun will ich zwar nicht glauben, daß es viele dergleichen Personen in Sachsen gebe, noch weniger aber mag ich jemals davon überzeugt werden; allein desto häufiger ist mir der Fall vorgekommen, daß auch selbst Männern von geprüfter Rechtschaffenheit und brennendem Eifer fürs Gute, diese tabellarische Arbeiten beschwerlich werden, und Veranlassungen zu Unannehmlichkeiten gegeben haben, weil sie entweder die vorgeschriebene Zeit der Erstattung der Anzeige nicht genau genug ins Gedächtniß gefaßt, oder aber, welches noch öfterer geschieht, bey einer von ihren Vorgängern herrührenden unordentlichen Einrichtung des Archivs, viel Zeit mit Nachschlagung der diesfallsigen Vorschriften und Anordnungen verderben müssen, auch wohl am Ende gar nicht einmal einige Anleitung dazu, welche doch bey dieser Art Arbeit, zumal bey Anfängern, schlechterdings nothwendig ist, finden können.

Die Hoffnung, daß dieser Beschwerlichkeit durch ein zweckmäßiges Repertorium vielleicht abgeholfen, und dadurch manche Stunde Zeit zu gleich oder mehr wichtigen Geschäften erspart werden könnte, brachte mich auf den Einfall, gegenwärtige, eigentlich Anfangs zu meinem Privatgebrauch bestimmte tabellarische Uebersicht dem Druck zu überliefern. Ich habe dabey um deswillen die tabellarische Einrichtung gewählt, und die Sachen nach dem Lauf der Monate geordnet, damit sowohl der in Geschäften grau gewordene Justitiarius ein leichteres Hülfsmittel fürs Gedächtniß, der Angehende aber, eine möglichst bequeme Anleitung habe, wenn er gleich mit einem Blicke übersehen kann, was für Anzeigen, und wohin? wie? mit wem? auch nach welchen Anordnungen? er solche in jedem Monat zu erstatten hat. In der vorhin gedachten Absicht habe ich auch die zu jeder Anzeige nöthige Schemata, entweder nach den vorhandenen höchsten Vorschriften, oder wo dergleichen nicht ertheilet worden, vorschläglich beygefügt. Die erstern sind in den Beylagen mit Θ , die letztern aber mit Δ bezeichnet. Ich erinnere dieses um deswillen, weil ich nicht so viel Eigenliebe habe zu verlangen, daß meine Arbeiten als unverbesserliche Muster angenommen werden sollen. Weis jemand sie besser und zweckmäßiger einzurichten, dem will ich selbst, wenn er mich mit seiner bessern Einrichtung bekannt macht, auf das verbindlichste danken. Da jedoch die Schemata unter dem Zeichen Δ bey den gnädigst mir anvertrauten Aemtern schon geraume Zeit also von mir gefertigt und eingereicht worden, so kann ich den angehenden Justitiarien, wenigstens in so weit, einige Autorität gewähren.

Werden Männer, welche dieses Repertorium interessirt, solches in der von mir angegebenen Maße, brauchbar finden; und können es andre Gelehrte, zu Erlangung deutlicher Begriffe von mancher von der Chursächsischen Staats-Verwaltung getroffenen, bisher noch nicht so allgemein bekannt gewesenen guten Anstalt nützen: so habe ich meinen Zweck bey dieser kleinen Schrift völlig erreicht. Chemnitz am 20sten Februar 1791.

Der Verfasser.

Official - Anzeigen.

l. n i h f e. g ? n r a s n d n e r o . . .

<p>1</p> <p>...</p>	<p>2</p> <p>...</p>	<p>3</p> <p>...</p>	<p>4</p> <p>...</p>
<p>5</p> <p>...</p>	<p>6</p> <p>...</p>	<p>7</p> <p>...</p>	<p>8</p> <p>...</p>
<p>9</p> <p>...</p>	<p>10</p> <p>...</p>	<p>11</p> <p>...</p>	<p>12</p> <p>...</p>
<p>13</p> <p>...</p>	<p>14</p> <p>...</p>	<p>15</p> <p>...</p>	<p>16</p> <p>...</p>
<p>17</p> <p>...</p>	<p>18</p> <p>...</p>	<p>19</p> <p>...</p>	<p>20</p> <p>...</p>

I. M o n a t und	2. Tag wenn die tabellarischen oder andre Official - Anzeige einzureichen, oder das Expediendum zu besorgen ist.	3. No.	4. Angabe der zufertigenden Official - Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Official - Anzeige oder das Expediendum anbefohlen.
Januar.	Zu Anfange Januar.	1.	Ist eine tabellarische Specification der jeden Orts im Amte in den vergangenen Jahre vorhandenen Feuergeräthe, auch Brunnen und Röhrrwasser zu fertigen, und mittelst Berichts einzusenden.	Das Mandat, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend vom 18ten Februar 1775 bey 10 Rthl. Strafe.
— —	Neujahr.	2.	Sind die in den abgewichenen halben Jahre gesammlete Mobiliar: Brand: Casen: Beyträge, mittelst Lieferscheins, und Verzeichnisses einzureichen und abzusenden.	Mandat die neue Einrichtung in Ansehung der erlittenen Brandschäden vom 10ten Nov. 1784. Tit. II. §. 4.
— —	Zu Anfange Januar, oder nach Ablauf jeden Jahres.	3.	Ist ein Verzeichniß der in sämtlichen bey dem Amte anhängigen Sachen, den Richtern, Advocaten und Sachwaltern zuerkannten Strafen oder Vacat: Schein in duplo zufertigen, und mittelst Bericht einzusenden.	Gener. vom 3ten Aug. 1735. und eingeschärft vom 29sten May 1749 bey 20 Rthl. Strafe.
— —	Desgl.	4.	Sind dergleichen Verzeichnisse von den Amtsfahen abzufordern und mittelst besondern Berichts einzureichen.	

6.	7.	8.	9.	10.
<p>Wohin die Anzeige einzusenden oder wie sonst die Sache zu expediren.</p>	<p>Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con Commissarien einzusenden und zu expediren.</p>	<p>Ob die Anzeige auch von den Stadträtthen und andern Patrimonial. Gerichts. Obrigkeiten einzureichen, oder die Official Arbeit zu expediren ist.</p>	<p>Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.</p>	<p>Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.</p>
<p>Zur Landes: Regierung.</p>	<p>Von den Justiz: Aemtern.</p>	<p>Diese Specificationen sind auch von allen schriftsäßigen Stadt: Rätthen, und andern Patrimonial: Gerichten zu fertigen und einzureichen.</p>	<p>Zur Landes: Regierung.</p>	<p>Das in der 5ten Spalte benannte Mandat.</p>
<p>Zur allgemeinen Brand: Affecurati: ons: Cassen in Dresden.</p>	<p>Von den Justiz: Aemtern.</p>	<p>Diese Einlieferung ist von allen schrift: und amtsäßigen Gerichts: Obrigkeiten zu besorgen.</p>	<p>Zur allgemeinen Brand: Affecurati: ons: Cassen in Dresden.</p>	<p>vide 5te Spalte.</p>
<p>Einmal zur Landes: Reg. und einmal zum geh. Finanz: Collegio.</p>	<p>Von den Justiz: Aemtern.</p>	<p>Diese Verzeichnisse oder Vacat: Scheine haben die schrift: und amtsäßigen Gerichte auch einzureichen.</p>	<p>Von den schriftsäßigen zur Land. Reg. Von den Amtsäßigen zum Amte.</p>	<p>Gener. von 8ten August 1735, und eingeschärft untern 29sten May 1749.</p>

I. M o n a t und	2. Tag wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zufertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
Januar,	Zu Anfange Januar.	5.	Ist ein Verzeichniß über die Einnahme und Ausgabe der Almosen; Gelder, aller Ortschaften im Amte zufertigen und einzureichen.	Mandat vom 11ten April 1772. die Abstellung des Bettelwesens betr. bey 10 Rthl. Strafe.
— —	den 14ten.	6.	Ist eine tabellarische Anzeige über die Schonung der Amts; Waldungen nach einem vorgeschriebenen Schema sub No. 1.	
— —	eod.	7.	Eine dergleichen über die Anpflanzung und Ansaung junger-Hölzer in den Amts; Waldungen nach einem Schema sub No. 2.	
— —	eod.	8.	Ueber die Jagd; und Forst; Sachen anhängigen Casus civiles nach einem Schema sub No. 3.	Gener. vom 17ten Januar 1781. bey 10 Rthl. Strafe.
— —	eod.	9.	Ueber die außer den Forst; Rügen; Pro- tocolen besonders anhängige Jagd; und Forst; Vergehungen nach einem Schema sub. No. 4.	
— —	eod.	10.	Ueber die im Forst; und Jagd; Sachen eingegangene (jetzt Finanz) Rescripte nach einem Schema sub No. 5. zuferti- gen.	

<p>6. Wohin die Anzeige einzusenden oder wie sonst die Sache zu expediren.</p>	<p>7. Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.</p>	<p>8. Ob die Anzeige auch von den Stadtrathen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen oder die Official-Arbeit zu expediren ist.</p>	<p>9. Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.</p>	<p>10. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.</p>
--	--	---	---	--

<p>Zur Land. Reg.</p>	<p>Von den Justiz-Aemtern.</p>	<p>Diese Almosen-Verzeichnisse, sind von allen und jeden Gerichten ebenfalls zu fertigen und einzureichen.</p>	<p>Zur Land. Reg.</p>	<p>Das in der 5ten Spalte schon benannte Mandat.</p>
<p>Zum Geh. Finanz-Collegio.</p>	<p>Von dem Ober-Forstmeister Justiz-Aemte und Rentbeamten.</p>			

I. M o n a t und	2. Tag wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zufertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
Januar,	binnen 4 Wochen nach Ablauf jeden Jahres.	I 1.	Ist eine Tabelle über die anhängig gewor- dene, bey Ausgang des Jahres noch nicht ganz beendigte und abgethane Civil: Pro- zeße und einzelne Parthey: Sachen, nach einem vorgeschriebenen Schema sub A. einzusenden.	Gen. vom 27sten Sept. 1777 bey 20 Rthl. Strafe.
— —	desgl.	I 2.	Ist eine Tabelle über die anhängig gewor- dene, bey Ausgang des Jahres noch nicht ganz beendigte und abgethane Credit- Wesen, und Concur: Proceße nach einem vorgeschriebenen Schema sub B. ferner	Gen. vom 27sten Sept. 1777 bey 20 Rthl. Strafe.
— —	desgl.	I 3.	Eine Tabelle über die anhängig geworde- ne, bey Ausgang des Jahres noch nicht ganz beendigte zu denen in der Tabelle sub A. und B. angezeigten einzelnen Con- cur: Proceßen nicht gehörige Erbschafts- Sachen nach einem vorgeschriebenen Sche- ma sub C. und	Obgedachten Gen. bey 20 Rthl. Stra- fe.
— —	desgl.	I 4.	Eine Tabelle über die anhängig geworde- dene, und noch nicht gänzlich beendigte oder abgethane Denunciations: und Cri- minal: Proceße, nach einem vorgeschriebenen Schema sub D. zu fertigen, und werden diese 4 Tabellen mittelst Berichts einge- reicht.	idem Gen. bey 20 Rthl. Strafe.

<p>6. Wohin die Anzeige einzufenden oder wie sonst die Sache zu expediren.</p>	<p>7. Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzufenden und zu expediren.</p>	<p>8. Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official Arbeit zu expediren ist.</p>	<p>9. Wohin die Anzeige von denselben einzufenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.</p>	<p>10. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.</p>
--	--	--	---	--

Zur Land. Reg.

<p>Von den Justiz- Aemtern.</p>	<p>Diese sämtliche tabellarische Anzeigen von No. 11 bis 16 sind auch von allen schrift- und amtsfähigen Gerichten zuzufertigen und einzureichen.</p>	<p>Von den Schrift- sässigen zur Landes- Regierung von dem Amts- sässigen an die Aemtern.</p>	<p>Das in der 5ten Spalte schon angezo- gene Gener.</p>
-------------------------------------	---	---	---

I. M o n a t und	2. Tag wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zufertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
Januar.	binnen 4 Wochen nach Ablauf jeden Jahres.	15.	Ist ein Verzeichniß der zu gerichtlicher Besorgung gediehenen Verlassenschafts- und Vormundschafts-Sachen, nach einem vorgeschriebenen Schema, und	idem Gen. und noch besonders per Gen. vom 16ten Dec. 1782 bey 20 Rthl. Strafe.
— —	desgl.	16.	Ein Verzeichniß der vorhandenen müßig liegenden gerichtlich deponirten oder ver- siegelten, und in der Vormündern eigenen sichern Gewahrsam gelassenen Mündel- Gelder zufertigen, und mittelst besondern Berichts einzusenden.	Allgem. Vormund. Ordn. vom 10ten Oct. 1782. §. 7. Cap. XV. bey 20 Rthl. Strafe.
— —	mit Ablauf des Mo- nats.	17.	Ist eine tabellarische Anzeige, über die in denen mit Cavallerie belegten Orten des Amts; Districts im Lauf des Monats be- standene Preise der 3 Fourage; Sorten, Hafer, Heu und Stroh zufertigen.	Gener. vom 29sten Jan. 1787.
— —	vor Ablauf dieses Monats.	18.	Ist eine tabellarische Anzeige oder ein Brandversicherungs; Catastri - Nachtrag derer in dem abgewichenen Jahre, bey de- nen Immobilien vorgefallenen Local; Ver- änderungen, nach einem vorgeschriebenen Schema, Sign. mit C. und zwar in duplo zufertigen und einzusenden.	Das Mandat, die neue Einrichtung in Ansehung der erlitte- nen Brandschäden be- treffend, vom 10ten Nov. 1784. §. 18.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

An die Landes-Neg. zum Vormundsch. Senat.

Zum geh. Kriegs-Raths-Collegio.

Von denenjenigen Justiz-Aemtern, in deren Bezirk Cavallerie einquartirt ist.

Zur Directorial Commission der neuen Brandschäden-Institutorum.

Von den Justiz-Aemtern.

Die Brand-Ver sicherungs-Cataster-Nachträge sind von allen Schrift- und Amts-säßigen Obrigkeiten zu fertigen und einzureichen.

Zur Directorial Commission der neuen Brand-Schäden-Institutorum.

Das in der 5ten Spalte angezogene Mandat vom 10ten Nov. 1784.

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabellari- schen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
Januar.	desgl. im Monat Jan.	19.	Die Revision der Salzbücher vorzuneh- men, und die Einsendung des tabellari- schen Protocolls hierüber zu expediren.	Nach Anleitung des Mandats, die Ein- richtung des Salzwe- sens betr. vom 5ten Sept. 1778. und mehrerer nachher er- gangener Spec. Befehle.
Februar.	den 11ten oder 6 Wochen nach Ablauf jeden Jahres. zu Ende des Monats.	20. 21.	Sind die von den, denen Aemtern unter- gebenen Amtsfähigen Gerichten daselbst im Jan. eingereichten Proceß: Denuncia- tions: Concurs: Verlassenschafts: und Vor- mundschafts: Tabellen, vermittelst Berichts einzusenden, und dabey anzuzeigen, wenn diese Tabellen eingereicht, und ob sie der Vorschrift gemäß eingerichtet, auch unter- sucht worden, ob sich nicht daraus Verzö- gerung der Sachen ergeben, und wenn dieses der Fall, ob das Nöthige darauf vom Amte verfügt worden, und wie es geschehen. Ist eine tabellarische Anzeige über die in denen mit Cavallerie belegten Orten des Amts: Districts im Lauf des Monats be- standene Preise der 3 Fourage: Sorten, Hafer, Heu und Stroh, mittelst Berichts einzusenden.	Gener. vom 27sten Sept. 1777. bey 20 Rthl. Strafe. Gen. aus dem Geh. Kriegs: Raths: Colles- gio vom 29sten Jan. 1787.

6.

Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.

7.

Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.

8.

Ob die Anzeige auch von den Stadtrathen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.

9.

Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.

10.

Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

Zum Geh. Finanz-Collegio.

Von den Justiz-Nemtern.

Die Revision der Salzbücher kann von jedes Orts Obrigkeit vorgenommen werden, und ist nach dessen Erfolg das Protocoll einzusenden.

Zum Geh. Finanz-Collegio.

vide 5te Spalte.

Zur Land. Reg.

Von den Justiz-Nemtern.

Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.

Von den Nemtern.

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
März.	Zu Anfange des Mo- nats oder 4 Wochen vor Ostern.	22.	Ist ein Verzeichniß der in Deposito vor- handenen baaren Gelder, Documente und Sachen, nach einem vorgeschriebenen Schema zu fertigen, und mittelst Berichts einzusenden.	Gen. vom 13ten Nov. 1721. und Gen. vom Jahr 1743. und Gen. vom 9ten Sept. 1786. bey 10 Rthl. Strafe.
— —	Mit Ende des Mo- nats.	23.	Ist anzuzeigen, ob in dem abgewichenen Quartale ein Rügen-Protocoll formirt, und zur Decision verschickt, oder ob die Rügen selbst decidirt worden, im letztern Fall ist ein Rügen-Extract, nebst beygefügten De- cisus vor deren Publication mittelst Be- richts einzusenden.	Gen. vom 16ten April 1618. — — 25ten Aug. 1717. — — 27sten Aug. 1753. — — 22sten Dec. 1730. — — 13ten Jun. 1767. — — 28sten Dec. 1750. bey 10 Rthl. Strafe.
— —	Mit Ende dieses Mo- nats oder Ostern.	24.	Ist eine Nachtrags-Tabelle, über den zwi- schen Michael und Ostern sich im gan- zen Amts-Bezirk ereigneten Abgang und Zuwachs, derer zu Bereithaltung des nach Magazin-Hufen repartirten Bedürfnisses, zu jedesmaliger Mobilmachung der Armee ausgezeichneten tüchtigen Pferde zu ferti- gen, nach einem vorgeschriebenen Schema.	Gen. aus dem Geh. Kriegs-Raths-Colle- gio vom 6ten April 1789.

6.

Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.

7.

Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.

8.

Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.

9.

Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.

10.

Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

Zum Geh. Finanz-Collegio; Auch ist ein dergl. Verzeichniß der Kreis-Hauptmannschaft zu übersenden.

Von den Justiz-Aemtern.

Zum Geh. Finanz-Collegio.

Von den Justiz-Aemtern.

Durch den jedesmaligen Kreis-Commissair, als Con-Commissario perpetuo in der Sache, zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.

Von den Justiz-Aemtern, welchen nebst den Kreis-Commissarien beständige Commission aufgetragen worden.

Diese Nachtrags-Tabelle ist von allen Schrift- und Amt-säßigen Gerichten, nach dem vorgeschriebenen Schema zu fertigen und einzureichen.

An die Justiz-Aemter, wo sie einbezirkt, oder denen sie, was die Amt-säßigen betrifft, subordinirt sind.

Das in der 5ten Spalte angezogene Gen.

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial - Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official - Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial - Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
März.	Termin Lätare.	25.	Sind Liefer: oder Vacat: Scheine von den, von Barthol. bis Lätare eingegan- genen Stempel: Impost: Nachtrags: Geldern, und Stempel: Strafen einzusenden.	Steuer: Ausschreiben vom 16ten October 1749. und 24sten Nov. 1772.
— —	Zu Ende dieses Mo- nats.	26.	Ist eine Wirthshaus: Taxe nach jedem Orts Umständen, und dem Verhältnisse der Victualien: Getraide: und Fourage: Prei- se, nach welcher sich die Gastwirthe in dem folgenden Quartal bey 20 Rthl. Stra- fe zu richten haben, zu fertigen.	Berordn. vom 30- sten May 1763. Befehl vom 24sten Dec. 1764. und Gen. an die Kreis: Hauptleute vom 28- sten Jun. 1782.
— —	Zu Ende desselben.	27.	Ist ein Verzeichniß und Lieferschein der vom 1sten Jan. an eingegangenen Ge- richts: Nutzungen an Lehn: Strafgeldern, Neu: und Wandel: Käufen, Land: Lehn: Waare und dergl. Amts: Inraden zu ferti- gen, nach einem vorgeschriebenen Sche- ma.	Gen. vom 26sten März 1733. und verschiedenen Spe- cial: Anordnungen, auch Inhalts der Instruction und Ver- staltung der Beam- ten.
— —	Ebenfalls zu Ende März.	28.	Eine tabellarische Anzeige über Hafer: Heu: und Stroh: Preise, wie zu Ende Januar.	Gen. vom 29sten Jan. 1787.
April.	Am Ende des Mo- nats.	29.	Ist eine dergl. tabellarische Anzeige über die Fourage: Preise zu fertigen und einzu- senden.	Gen. vom 29sten Jan. 1787.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.
An die Stempel-Post: Einnahme des Orts oder Districts.	Von den Justiz-Ämtern.	Diese Liefer- oder resp. Vacat-Scheine sind von sämmtlichen Schrift- und Amt-säßigen Gerichten einzusenden.	An die Stempel-Post: Einnahmen des Orts, wohin jede einbezirkt ist.	Das Spalte 5 bemerkte Steuer; Aus-schreiben.
Diese Bewirthungs-Ordnung und Taxe ist in den Gast- und Birthshäusern vier-teljährig öffentlich anzuschlagen.	Von den Justiz-Ämtern.	Diese Taxe ist von jedes Orts Obrigkeit zu fertigen und	in den Gast- und Births-Häusern öffentlich anzuschlagen.	vide 5te Spalte.
Zum Amts-Quartal: Rechnungs- Vorbeschieds- Extract, mit welchem selbige von den Rentämtern zum Geh. Finanz-Collegio eingereicht werden.	Von den Justiz-Ämtern.			
Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			
Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
May.	Am Ende des Mo- nats.	30.	Ist eine dergleichen Anzeige über die Fou- rage-Preise einzureichen.	Das bey No. 29 ge- dachte Gener.
Juni.	Am Ende des Mo- nats.	31.	Ist ebenfalls eine dergleichen tabellarische Anzeige wegen der Fourage-Preise einzu- reichen.	Das nehmliche Gen.
— —	Trinitatis.	32.	Sind die im verfloffenen halben Jahre ge- sammelte Mobiliar-Brand-Cassen-Bevträ- ge mittelst Lieferscheins und Verzeichnisses einzurechnen und abzuschicken.	Mand. die neue Ein- richtung in Ansehung der erlittenen Brand- schäden vide No. 2.
— —	Am Ende des Mo- nats.	33.	Sind die 2 monatlichen Besoldungs-Ab- züge seit Anfang Januar von neu erhalte- nen oder vermehrten Besoldungen, mittelst Lieferscheins nach einem vorgeschriebenen Schema einzureichen, oder Vacat-Scheine einzuschicken.	Befehl aus dem Geh- Finanz Collegio vom 20sten Jun. 1786 bey Vermeidung des Selbsterlasses.
— —	Am Ende des Mo- nats.	34.	Ist eine neue Wirthshaus-Taxe, wie be- reits bey dem Monat May gedacht, zu fer- tigen, vide No. 26.	vide No. 26.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Berichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.
Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Aemtern.			
Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Aemtern.			
Zur Brand-Assecurations-Casse in Dresden.	Dezgl.	Ist von allen Schrift- und Amtsfähigen Obrigkeiten zu besorgen. vide No. 2.	vide 6te Spalte.	vide 5te Spalte.
Zur Prämien-Casse u. zur Armen-Haus-Haupt-Casse.	Von den Justiz-Aemtern und von den Rent-Aemtern, wenn die neu angestellten Diener daselbst ihre Besoldungen erheben.	Die Stadträthe haben ebenfalls die 2 monatl. Besoldungs-Abzüge oder Bacat-Scheine, von halbem zu halbem Jahre einzusenden.	Zur Prämien-Casse 1 monatl. Abzug, und den 2ten zur Armen-Haus-Haupt-Casse.	Gen. aus der Land. Reg. vom 4ten Aug. 1721 und 12ten Aug. 1722 und Gener. vom 23sten Aug. 1785 bey 10 Rthl. Strafe.
vide No. 26.	vide No. 26.	Ist von jedes Orts Obrigkeit zu fertigen, und	in den Gast- und Wirthshäusern öffentlich anzuschlagen.	vide 5te Spalte.

1. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabellarischen oder andre Official-Anzeige einzureichen, oder das Expediendum zu besorgen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Official-Anzeige oder das Expediendum anbefohlen.
Juni.	Zu Ende des Monats.	35.	Ist anzuzeigen, ob in diesem Quartal vom 1sten April an Rügen colligirt und decidirt, oder, wie No. 23 gedacht, zur Decision verschickt worden.	Gener. vom 16ten April 1718 und 25sten Aug. 1717 und 22sten Dec. 1730 und Gen. aus den hiebevorigen Cammer-Collegio vom 28sten Dec. 1750 bey 10 Rthl. Strafe.
— —	Am Ende des Monats.	36.	Ist ein Verzeichniß sammt Pieferschein derer vom 1sten April bis ult ^o Jan. eingegangenen Gerichts-Nutzungen an Lehn-Straf-Geldern und dergl. zu fertigen, vide No. 27.	vide No. 27 die 5te Spalte.
Juli.	Am Ende des Monats.	37.	Ist auf diesen Monat eine tabellarische Anzeige über die Fourage-Preise wie bey 17 zu fertigen und einzusenden.	Gen. vom 29sten Jan. 1787.
August.	Im Lauf dieses Monats.	38.	Sind die Apotheken jedesmal mit Zuziehung resp. der Land- oder Stadt-Physicorum zu visitiren, und darüber Protocolle zu fertigen, welche den Physicis zum Behuf ihrer zu erstatteten Anzeigen zu communiciren.	Gen. vom 13ten Sept. 1768.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Matrate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

Zum Geh. Finanz-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			
Mit dem Amts-Rechnungs-Quartals-Vorbescheids-Extract durch die Rentämter zu des Geh. Finanz-Collegii zwothen Rechnungs-Expedition.	Von den Justiz-Ämtern.			

Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			
---------------------------------	------------------------	--	--	--

resp. zum Sanitäts-Collegio zu Dresden, oder in die medicinishe Facultät zu Leipzig und Wittenberg, wohin jeder Ort gewiesen.	Die Anzeige ist blos von den Physicis zu erstatten und von der Obrigkeit nur das Protocoll denselben zu diesem Behuf zu communiciren.	Die Visitation der Apotheken ist von jeder Orts-Obrigkeit mit dem Physico vorzunehmen.	vide 6te und 7te Spalte.	vide 5te Spalte.
---	---	--	--------------------------	------------------

I. OF M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial - Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official - Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial - Anzeige oder das Expediendum aufge- fohlen.
August.	Termin Bartholo- mäi.	39.	Sind Liefer: oder Vacat: Scheine von de- nen von Latare bis Barthol. eingegange- nen Stempel: Impost: Nachtrags: Geldern und Stempel: Strafen einzusenden.	Steuer: Ausschreiben vom 16ten October 1749 und 24sten Nov. 1772.
— —	Am Ende des Mo- nats.	40.	Ist wieder eine tabellarische Anzeige von dem im Lauf des Monats bestandenen Fourage: Preis, wie No. 17 gedacht, zu fertigen und einzusenden.	Gen. vom 29sten Jan. 1787.
— —	Zu Ende des Mo- nats, und benanntlich 4 Wochen vor Mi- chaelis.	41.	Ist ein Verzeichniß der im Deposito vor- handenen baaren Gelder, Documente, und Sachen nach einem vorgeschriebenen Schemas zu fertigen, und mittelst Berichts ein- zusenden.	vide bey No. 22 die 5te Spalte.
September.	Bartholom. oder 14 Tage vor Michaelis.	42.	Soll jedesmal das vorhandene dienstlose Gesinde aufgezeichnet, und in eine Spe- cification gebracht werden.	Gesinde: Ordnung vom 16ten Nov. 1769.

6. Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	7. Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	8. Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial, Gerichts, Obrigkeit einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	9. Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	10. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.
---	--	--	---	--

Zu der Stempel-Impost-Einnahme.	Von den Justiz-Ämtern.	Diese Liefer- oder Vacat-Scheine sind auch von allen schrift- oder amtsfähigen Gerichten einzusenden.	Zur Stempel-Impost-Einnahme.	vide 5te Spalte.
Zum Geh. Kriegs-Raths-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			
Zum Geh. Finanz-Collegio.	Von den Justiz-Ämtern.			

Die Specification ist öffentlich an Amtes-Stelle auszuhängen und zu affigiren.	Von den Justiz-Ämtern.	Diese Specif. sollen ebenfalls von allen Gerichts-Obrigkeiten über das jeden Orte vorhandene dienstlose Gesinde gefertigt,	und an den Gerichtsstellen öffentlich ausgehängen werden.	vide 5te Spalte.
--	------------------------	--	---	------------------

1. Monat und	2. Tag, wenn die tabellarischen oder andre Official-Anzeige einzureichen, oder das Expediendum zu besorgen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Official-Anzeige oder das Expediendum auferlohen.
September.	Michaelis.	43.	Ist eine Nachtrags-Tabelle, über den zwischen Michael. und Ostern sich im ganzen Amts-Bezirk ereigneten Abgang und Zuwachs derer zu Vereithaltung des Bedürfnisses, zu jedesmaliger Mobilmachung der Armee ausgezeichneten tüchtigen Pferde, nach einem vorgeschriebenen Schema zu fertigen.	Gen. aus dem Geh. Kriegs-Maths: Collegio vom 6ten April 1789.
— —	Noch vor Ablauf dieses Monats.	44.	Sind Anzeigen zu fertigen, wie im Amts-Bezirk die Erndte im Winter- und Sommer: Getraide, auch andern Feldfrüchten ausgefallen, wie die Getraide: und Futter-Preise stehen, und ob die Unterthanen durch Wetterschlag oder Wasserschäden etwas gelitten.	Verschiedene Gener. und Special-Befehle u. neuerl. an. 1781 bey 20 Nthl. Strafe.
— —	Michaelis.	45.	Ein Anzeig: Bericht, ob in dem Quartal von Joh. bis Mich. Nüßen colligirt und decidirt, oder ein Protocoll formirt, und zur Decision verschickt worden.	Gen. vom 28sten Dec. 1780 bey 10 Nthl. Strafe.
— —	Am Ende des Monats.	46.	Ist wieder eine tabellarische Anzeige von den Fourage-Preisen, wie No. 17 angegeben, einzusenden.	vide No. 17.

<p>6. Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.</p>	<p>7. Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.</p>	<p>8. Ob die Anzeige auch von den Stadträtthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.</p>	<p>9. Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.</p>	<p>10. Benennung der Matricule, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.</p>
--	---	--	--	---

<p>Durch den jedesmaligen Kreis; und Marsch; Commissair, als Con-Commissarium perpetuum zum Geh. Kriegs Rath; Collegio.</p>	<p>Von den Kreis; Commissarien und den Justiz; Aemtern, als perpetuirlichen Commissarien.</p>	<p>Diese Nachtrags; Tabellen sind auch von allen Schrift; und Amtsfähigen Gerichten zu fertigen, und</p>	<p>zum Amte, wohin sie einbezückt, einzureichen.</p>	<p>Das in der 5ten Spalte angezogene Gen.</p>
<p>An die Kreis; und Amts; Hauptmannschaft, welche solche von dem ihrer Aufsicht anvertrauten Kreise sammler, und resp. zur Landes; Regier. und zum Geh. Finanz; Collegio ein-sendet.</p>	<p>Von den Justiz; Aemtern.</p>			
<p>Zum Geh. Finanz; Collegio.</p>	<p>Von den Justiz; Aemtern.</p>			
<p>Zum Geh. Kriegs; Rath; Collegio.</p>	<p>Von den Justiz; Aemtern.</p>			

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
September. — —	Am Ende dieses Mo- nats. Zu Ende des Mo- nats.	47. 48.	Ist eine Tax- und Bewirthungs-Ordnung, wornach sich in dem folgenden Quartal die Gastwirthe zu richten haben, wie bey No. 26 angegeben, zu fertigen. Ist ein Verzeichniß sammt Lieferschein von eingegangenen Gerichts-Nutzungen, wie bey No. 27 angegeben, zu fertigen und einzusenden.	Gen. vom 29sten Dec. 1764 und ein- geschärft p. Gen. vom 28sten Jan. 1787. vide No. 27.
October.	Mit Schluß des Mo- nats.	49.	Ist eine tabellarische Anzeige von den Fou- rage-Preisen, wie ad No. 17 angegeben, einzusenden.	vide No. 17.
November.	Den 11ten Nov. oder Martini.	50.	Sind die in dem Mandat wegen Einrich- tung des Salzwesens vom 1sten October 1783 vorgeschriebenen Salz-Configna- tiones nach einem vorgeschriebenen Sche- ma, über die in jeder Ortschaft befindliche Anzahl an Personen, vom 10ten Jahre an, auch in Ansehung des Viehstandes über den Numerum der Kühe und Schaa- fe, vom ganzen Amtsbezirk zu sammeln und einzusenden.	Mandat vom 5ten Septemb. 1778 die gänzlich zu vollziehen- de Einrichtung des Salzwesens betref- fend bey 10 Rthl. Strafe

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con. Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträtthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

Diese Wirthshaus-
Taxen sind in allen
Gasthöfen anzuschla-
gen.

Von den Justiz-
Aemtern.

vide retro No. 26.

vide No. 26.

vide No. 26.

vide No. 27.

Von den Justiz-
Aemtern.

Zum Geh. Kriegs-
Raths. Collegio.

Von den Justiz-
Aemtern.

Resp. an die Haupt-
Salz-Cassen: Nieder-
lage zu Dresden, oder
die Elb. Bey. Nieder-
lagen, oder in die
Haupt: Niederlagen
zu Leipzig, Erudig,
Röhschau, Artern,
Lößern, und Dürren-
berg, wohin der Di-
strict oder das Amt
mit der Salz-Erhoh-
lung gewiesen.

Von den Justiz-
Aemtern.

Diese Salz- Consi-
gnationes sind von al-
ten schrift: und amt-
säßigen Städten und
Ortschaften noch vor
Martini zu fertigen.

An die Justiz-Beam-
ten, bey welchen sie
einbezirkt sind.

Das Spalte 5 angez.
Mandat vom 5ten
Sept. 1778 bey 10
Nthl. Strafe.

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial - Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official - Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial - Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
November.	Ende des Monats.	51.	Ist wieder eine tabellartische Anzeige von den Fourage-Preisen einzureichen, wie bey No. 17.	vide No. 17.
— —	Mit Ende jetzigen oder Anfang künftigen Monats.	52.	Sind die auf das folgende Jahr anzulegenden Sportul: Manualien und Expens: Bücher zur Authorisirung und Besiegelung einzusenden.	Gener. Regulativ, die Einrichtung des Sportul Wesens bey den Churfürstl. Kam: tern betr.
December.	Weynachten.	53.	Sind Verzeichnisse von den in des Amts Deposito vorhandenen Geldern, Documenten und Sachen zu fertigen.	vide bey No. 23.
— —	Gegen das Ende des Monats.	54.	Sind die Weinschenken und Niederlagen zu visitiren, und Anzeigen zu erstatten, ob verfälschte Weine vorgefunden worden.	Gen. vom 14ten Dec. 1786.
— —	Zu Ende dieses Monats, und längstens 8 Tage nach Ablauf desselben.	55.	Sind über die Beschaffenheit des Nahrungszustandes, Ackerbaues, Fabrikwesens, und anderer Nebengewerbe, auch gewisser Policey: Anstalten, im ganzen Amts: Bezirk, nach einem vorgeschriebenen Schema, welches 26 Frage: Punkte enthält, Anzeigen zu fertigen.	Befehl an die Kreis: und Amts: Hauptleu: te vom 13ten Octob. 1784.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

vide No. 17.

desgl.

Zum Geh. Finanz-Collegio.

Von den Justiz-Ämtern.

Diese Verzeichn. sind resp. den Amts-Zahres-Rechnungen beyzufügen, und an die Kreis-Hauptmannschaft einzusenden.

Von den Justiz-Ämtern.

Die Anzeigen sind zur Land. Regierung einzureichen.

Von den Justiz-Ämtern.

Diese Visitation. sind auch von den Stadträthen u. andern Patrimonial-Gerichten vorzunehmen und Anzeige zu erstatten.

Zur Landes-Regierung.

Gener. vom 14ten Dec. 1786.

Die Anzeigen werden an die Kreis- u. Amts-Hauptmannschaften abgegeben, welche solche vom ganzen Kreise sammeln, und an die höchsten Behörden mit Gutachten einzusenden.

Von den Justiz-Ämtern.

Die Stadträthe haben über den Nah-rungs- und Gewerbezustand, auch einigen Policey- Angelegenheiten der Städte nach einem besondern Schema eine Tabelle zu fertigen.

Diese Tabelle ist in das Amt, wohin die Stadt einbezirkt ist, zur weitem Expedition und Abgabe an die Kreis- und Amts-Hauptmannschaft einzureichen.

Gen. vom 3ten Aug. 1763. Gen. vom Jahr 1787 mit Vorschrift einer abgedruckten Tabelle, und eingeschärft bey 5 Rthl. Strafe per Gen. vom 23sten Jul. 1790.

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigen Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
December.	Mit Ablauf dieses Monats,	56.	Sind vom ganzen Amtsbezirk die alljähr- lichen Anzeigen und Tabellen, über alle und jede in dem verfloßnen Jahre jeden Orts gefertigte Manufactur; und Fabrik- Waaren, nach einem vorgeschriebenen Sche- ma zu sammeln, woraus eine Haupt-Ver- gleichungs-Tabelle mit den Angaben des vorigen Jahres zu entwerfen.	Verschiedene Befehle und General. aus dem Geh. Finanz-Col- legio und der Landes- Deconomie; Manu- factur; und Commer- zien; Deputation de an. 1787 auch was die Schriftfähigen be- trifft, vermöge Gen. Verfügung aus der Landesregierung vom 22sten Aug. 1787 und 17ten October 1788.
— —	Am Ende dieses Mo- nats,	57.	Ist eine Specification von den im abge- wichenen Jahre gebauten neuen Häusern zu fertigen.	Vermöge Befehls an die Kreis- und Amts- Hauptleute im Jahr 1787.
— —	Am Ende des Mo- nats.	58.	Sind die 2 monatlichen Besoldungs-Ab- züge von seit Joh. neu erhaltenen oder vermehrten, vom Amte ausgezahlt wor- denen Besoldungen, mittelst Lieferscheins nach einem vorgeschriebenen Schema ein- zureichen oder Vacat-Scheine einzusenden. vide No. 33.	vide No. 33.

<p>6. Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.</p>	<p>7. Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.</p>	<p>8. Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.</p>	<p>9. Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.</p>	<p>10. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.</p>
---	--	--	---	--

<p>An die Kreis- und Amts-Hauptleute je den Kreises, welche alsdann solche in eine Haupt-Tabelle bringen, und an die Höchsten Behörden einsenden.</p>	<p>Von den Justiz-Aemtern.</p>	<p>Diese Anzeigen und Vergleichungs-Tabellen sind von allen Stadt-Räthen und schriftfähigen Obrigkeiten zu fertigen, und werden solche</p>	<p>an die Bezirks-Beamten abgegeben, welche daraus Haupt-Tabellen vom ganzen Amts-Bezirk fertigen, und an die Kreis- und Amts-Hauptleute einreichen.</p>	<p>Gener. Verfügung vom 22sten August 1787 und eingeschärft und Genauigkeit anbefohlen im Jahr 1788 durch Special-Rescripte.</p>
---	--------------------------------	--	--	--

<p>desgl.</p>	<p>desgl.</p>			
---------------	---------------	--	--	--

<p>Zur Prämien-Casse, u. zur Armen-Haus-Haupt-Casse.</p>	<p>Von den Justiz-Aemtern und den Rentbeamten, wo die neu angestellten Diener ihre Besoldungen erhalten.</p>	<p>Die Stadträthe haben ebenfalls diese 2 monatl. Besoldungs-Abzüge oder Bacat-Scheine von halben zu halben Jahren einzusenden.</p>	<p>Zur Prämien-Casse u. zur Armen-Haus-Haupt-Casse.</p>	<p>Gen. vom 4ten Aug. 1721. — — 12ten Aug. 1722. — — 23sten Aug. 1786. bey 10 Rthl. Strafe.</p>
--	--	---	---	--

1. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabella- rischen oder andre Of- ficial-Anzeige einzu- reichen, oder das Ex- pediendum zu besor- gen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Man- date, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Offi- cial-Anzeige oder das Expediendum anbe- fohlen.
December.	Am Ende des Mo- nats.	59.	Ist wieder eine Anzeige wegen der in dem abgewichenen Quartal vorgefallenen und decidirten Nüßen, wie bey No. 23 be- merkt, einzusenden.	Gener. vom 28sten Dec. 1750 bey 10 Rthl. Strafe.
— —	Mit Ablauf des Mo- nats.	60.	Ist wieder eine tabellarische Anzeige von den Fourage-Preisen, wie bey No. 17 angegeben, zu fertigen.	Gener. vom 29sten Jan. 1787.
— —	Am Ende des Mo- nats oder mit Eintritt des folgenden.	61.	Sind Registranden zur Uebersicht aller im folgenden Jahre im Amte vorkommenden gerichtlichen Handlungen und Geschäfte, nach einer bestimmten Vorschrift anzu- legen.	Gen. aus dem Geh. Finanz-Collegio vom 5ten Oct. 1787.
— —	Zu Ende des Mo- nats.	62.	Sind 2 Tabellen über die im abgewiche- nen Jahre zuerkannte und bezahlte oder mit Gefängniß oder Handarbeit verbüßte Forst- Nüßen und Gerichts- Strafen nach einem vorgeschriebenen Schema zu ferti- gen.	Gener. vom 26sten März 1733, und Inhalts der Bestal- lung der Beamten.
— —	Ebenfalls am Ende des Monats.	63.	Sind richtige Verzeichnisse zu fertigen, was in den Aemtern der Meinungen, Gren- zen, oder anderer Ursachen halber vor Ge- brechen vorhanden.	Vermöge Bestallung und Instruction der Justiz-Beamten.

6.	7.	8.	9.	10.
Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.	Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con:Commissarien einzusenden und zu expediren.	Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial:Gerichts:Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.	Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.	Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.
Zum Geh. Finanz: Collegio.	Von den Justiz: Aemtern.			
Zum Geh. Kriegs: Rath: Collegio.	Von den Justiz: Aemtern.			
Diese Registranden bleiben zu jedesmaliger Uebersicht der Sachen im Amte.	Von den Justiz: Aemtern.	Diese Registranden müssen auch von allen und jeden Patrimonial: Gerichten angelegt und gehalten werden.	Die Registranden bleiben in den Indiciis.	Gener. vom 21sten Oct. 1789 aus der Land. Reg.
Diese Tabellen werden der Jahres: Rechnung über die Amts: Einkünfte beygefügt.	Von den Justiz: Aemtern.			
Diese Verzeichniss werden der Rechnung von den Amts: Einkünften beygefügt, u. zum Geh. Finanz: Collegio eingesendet.	Von den Justiz: Aemtern.			

I. M o n a t und	2. Tag, wenn die tabellarischen oder andre Official-Anzeige einzureichen, oder das Expediendum zu besorgen ist.	3. No.	4. Angabe der zu fertigenden Official-Anzeige, und was sie betrifft.	5. Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, worinne die Erstattung der Official-Anzeige oder das Expediendum anbefohlen.
December.	MitSchluß des Jahres.	64.	Ist eine tabellarische Anzeige zu fertigen, was an Gerichts-Gebühren und Verlagen in dem abgewichenen Jahre inexigible worden, und anzuzeigen, wie und warum es geschehen.	Nach dem wegen Einrichtung des Spontul; Wesens bey dem Churfürstl. Aemtern getroffenen General-Regulativ.
— —	— — —	65.	Ist ein Verzeichniß und Lieferschein der von Anfang Oct. bis zu Ende des Jahres eingegangenen Gerichts-Nutzungen, wie bey No. 27 angegeben, zu fertigen.	Gen. vom 26sten März 1733.
— —	— — —	66.	Ist eine Tabelle über die Beschaffenheit der Landwirthschaft bey den Churfürstl. im Amte befindlichen Cammergütern, nach einem vorgeschriebenen Schema zu fertigen, welche mit der Tabelle sub No. 55 zugleich einzusenden.	vide 5te Spalte bey No. 55.

6.

Wohin die Anzeige einzusenden, oder wie sonst die Sache zu expediren.

7.

Ob solche vom Amte allein, oder mit der Unterschrift mehrerer Con-Commissarien einzusenden und zu expediren.

8.

Ob die Anzeige auch von den Stadträthen und andern Patrimonial-Gerichts-Obrigkeiten einzureichen, oder die Official-Arbeit zu expediren ist.

9.

Wohin die Anzeige von denselben einzusenden, oder wie sie sonst zu expediren ist.

10.

Benennung der Mandate, Generalien und Befehle, wodurch die Fertigung angeordnet worden.

Zum Geh. Finanz-Collegio.

Von den Justiz-Aemtern.

vide bey No. 27 6te Spalte.

Von den Justiz-Aemtern.

vide No. 55 6te Spalte.

Von den Justiz-Aemtern.

Verzeichniß des in Churfürstl. Amts N. unmittelbaren Ortschaften (der Stadt N.)

Feuer.

Ortschaften.	Große Feu- ersprizen.	Feuerhaken.		Feuerleitern.		Handsprizen.		Sturm- Fässer.
		Große Com- mun: Has- ten.	Kleine der Guts; oder Hausbe- sitzer.	Große Com- munleitern.	Kleine der Guts; oder Hausbe- sitzer.	Große Com- mun; Trag- und Hand- sprizen.	Kleine der Hausbe- sitzer.	
Stadt N. Dorf N.	4. hat sich mit dem benach- barten Dorf N. associirt.	6.	30.	6.	30.	5.	30.	16.

(des Ritterguts N. und zugehörigen Doerffschaften) im Jahr 17— vorhandenen
Geräths.

Wasserbut- ten.	Lederne o- der gefloch- tene Korb- Eimer.	Wasserkan- nen mit ei- sernen Rei- fen.	Kadeber- gen.	Löschstan- gen mit Rei- fig.	Löschstan- gen mit Ballen.	Brunens u. Röhrwäs- ser.	Flüsse und Bäche.	Teiche.
60.	60.	40.		30.	40.	12 Brun- nen.	1.	4.
						6 Röhrwäs- ser.		

Sign. Amt N. (Stadt N.)

den Jan. 17

Vey dem Amte N.

(Vey der Stadt N.)

sind auf den Termin Neujahr 17— (oder Trinit. 17—) zu der in dem Churfürstenthum Sachsen er- richteten allgemeinen Mobilien-Brand-Versicherung-Casse

Rthlr.	Gr.	Pf.		
—	—	—	von der Obrigkeit N. N.	
—	—	—	: Kirche	} zu N.
—	—	—	den Geistl. Kirchen: und Schuldienern	
—	—	—	: Unterthanen (der Bürgerschaft)	
—	—	—	: Unterthanen zu N. Amts-Antheils	} zu N.
—	—	—	der Kirche	
—	—	—	den Geistl. Kirchen: und Schuldienern	
—	—	—	: Unterthanen	

Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa
--------	-----	-----	-------

als ein Beytrag gesammelt worden, wovon nach Abzug der geordneten Einnehmer-Gebühren vom The- ler 1 Gr. — an Rthlr. Gr. Pf. die übrigen

Rthlr.	Gr.	Pf.
--------	-----	-----

hierbey baar übersendet werden. Sign. N. de an. 17—

(L. S.) N. N.

Amtmann
(Bürgermeister)

**Verzeichniß (oder Vacat-Scheine) der denen Richtern, Advocaten und Sachwaltern im Amte
N. (bey dem Stadt-Rath zu N.) zuerkannten Strafen.**

Specificatio

derer Strafen, welche in dem mir gnädigst anvertrauten Amte N. (bey dem Stadt-Rath zu N.) (bey den
N. Gerichten zu N.) in denen allhier anhängigen Rechts-Sachen sowohl denen Richtern als Advocaten
und Sachwaltern durch Rescripte, Urthel oder Bescheide zuerkannt worden;

Vom Neujahr 17— bis mit ult. Dec. 17—

I.

denen Richtern

Vacat.

2.

denen Advocaten und Sachwaltern

5 Rthlr. — dem Advocat. N. N. in Rügen; Sachen N. N. wider N. N. wegen anzüglicher Schreibart,
p. Rescr. vom — —

(L. S.) Sign. Amt (Stadt) (Ritterguth) N. am

(Vacat-Schein)

Daß an Strafen in dem Churfürstl. Amte N. (bey dem Stadt-Rath N.) in denen daselbst anhängigen
Sachen sowohl denen Richtern als Advocaten und Sachwaltern durch Rescripte, Urthel und Abschiede

vom Neujahr 17— bis ult. Dec. 17—

Nichts

zuerkannt worden; Solches wird mittelst gegenwärtigen Vacat-Scheins hiermit pflichtmäßig attestiret.
Sign. N.

(L. S.) N. N.

Armen, Cassen, Rechnung

des Amtes N.

der Stadt N.

des Ritterguthes N.

des Dorfes N.

vom ersten Januar 17 — bis ult. Decembers 17 —

Einnahme.

Rthlr.	Gr.	Pf.	
			an Cassen-Bestand vom vorigen Jahre, und zwar { — Rthlr. — Gr. — Pf. baar und — ; — ; — ; an wer-
			benden Capitalien, so monatlich (vierteljährig) gesammelt worden, welche bey Hoch-
			zeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Contracten und dergleichen eingekommen.
			an denen Almosen, so in der Kirche zu N. bey Hochzeiten, Kindtaufen, Begräb-
			nissen und Communionsen gesammelt worden.
			an dem jährlichen Almosen-Beitrage von der Kirche zu N.
			an Vermächnissen und Schenkungen für das Armuth.
			welche die Innungen zur Armen-Casse geliefert.
			an außerordentlichen Verehrungen für das Armuth.
			an Interessen von ausgeliehenen Capitalien.
			Summa aller Einnahme.

Hier von

Ausgaben

Rthlr.	Gr.	Pf.	
			an Almosen, so 30 ganz armen Personen gereicht worden.
			an Almosen: Beytrag, so — Personen, die sich nicht völlig erhalten können, gegeben worden.
			Aufwand zu Versorgung — armer Waisen und Kinder, an Kost, Kleidung und Unterricht.
			an Medicamenten für Arme, ingleichen Begräbniskosten derer, so in Armuth verstorben.
			an dem jährlichen Gehalte für den Armen-Cassen-Einnahmer.
			an Verlage insgemein.

Summa aller Ausgaben.

Diese Ausgaben von drüben stehender Einnahme abgezogen, verbleibet Cassen-Bestand

und zwar

Rthlr.	Gr.	Pf.

an verbleibenden Capitalien.

N. den 31sten December 17—

Not. Bey denen ersten vier Ausgabe-Posten ist jedesmal die Anzahl derer Personen, welche das Almosen genossen, nachtrags zu machen.

Amts N. Anzeige über die Schonungen

Benennung der Refiere.	Benennung der Fristberechtigten, oder sonst eintreibenden.				
Benennung an sich	Titulus des Rechts, so nur kurz anzugeben	Stück Pferde.	Stück Rindvieh.	Stück Schaafe.	
z. B. Fichtenberger Refier.	Hans Michel Förster zu N.	vermöge Ob- servanz u. Be- stallung	2	8	—
— —	das Ritter- guth N.	vermöge Ber- erbung, erwie- senen undenk- lichen Posses.		20	sämtliches Ritterguths Schaafvieh ohne Bestim- mung der Zahl.

Summa des Amts

Die Ursache des Desnuens und Schließens wird summarisch angege-
Wo der Forst nicht auszumessen ist, wird die Ackerzahl ungesetzt
Unter der Benennung Fristberechtigten werden hier, ohne einige
Concessione oder als ein Dienst-Emolument, die Eintrist gestattet ist
gesetzt, ex privilegio perpetuo, ex pacto, ex concessione revocabili

in dasigen Churfürstl. Waldungen.

Zahl der Aecker, so behütet worden. | Anzahl derer, so geschlossen worden. | Anzahl derer, so aufgethan worden. | Anzahl der Aecker, welche zu behüten bleiben.

	Anzahl	Ursachen, warum solche geschlossen.	Anzahl	Ursachen, warum sie zu öffnen.
600	—	—	—	—
1200	50	weil solche mit Holzsaamen besäet worden am 17	80	weil der allda gestandene Anflug nunmehr so dem Vieh entwachsen.

ben, und bey Laubholze das Blatt, in welches gehütet wird, bemerkt.

angegeben, und daß es nur eine ungefähre Angabe sey, angemerkt.

Consequenz, nicht nur diejenigen, welche wirklich Iura quaesita haben, sondern auch die, welchen ex verstanden, und wird bey einem jeden in der dazu bestimmten Columne nach Unterschied der Fälle hinzu ex privilegio personali etc. als Dienst: Emolument.

Amts N. Anzeige über die Ansäung oder An

Benennung der Meßer	Benennung der Forstbedienten	sind angeſäet			
		Holz : Sorten	Holz : Sorten	Holz : Sorten	Holz : Sorten
		Zahl der Meßer	Quantum des Saamens		
Summa des Amtes					Forst; Amt

Sind einzelne Bäume an den Wegen oder sonst vom Forst; Amt angepflanzt wor

pflanzung in dasigen Churfürstl. Waldungen.

angepflanzt			Summa der angesä: ten oder angepflanz: ten Aecker	Kosten	
Holz : Sorten	Holz : Sorten	Holz : Sorten		an Gelde	an Holze
Anzahl der Aecker	Anzahl der gepflanzten Stämme				

N. am

- N. Oberforstmeister
- (N. Amtmann
- (N. Amtsverwalter oder Rentbeamter

den, so wird solches unter der Tabelle besonders angezeigt.

Amts N. Anzeige über die bey dem Forst- Amt in Jagd- und Forst- Sachen anhängigen
Causas civiles.

Benennung der Partheyen, N. N. contra Fiscum oder Fiscus contra N. N.	Kürzliche An- gabe des Ob- jecti litis.	Zeit, wo das litigium an- gefangen.	Datum, wenn das letzte Re- script einge- laufen.	Termini, in welchen die Sache beruhet.
z. B. Ritterguth N. contra Fiscum Electoral. Acta sub Lit. N. no. de anno 1786.	Wegen prä- tendirter Ue- bertrift durch den N. Wald.	Im Februar 1786 durch Anzeige des Försters.	Vom 17 und präf. den	Die von N. — angegebene Zeugen sind zur eidlichen Ab- hörung auf den 17 citiret worden.

Nota. Es versteht sich von selbst, daß hier von keinen Parthey: Sachen, derenthalben die jährliche Anzeigen zur Landesregierung erstattet werden, sondern blos von Sachen, welche den Churfürstl. Fiscum angehen, und bey welchen er wenigstens interveniendo erscheint, die Rede ist; doch werden auch hinwiederum nicht nur solche Sachen, in welchen förmlich verfahren, und die als rechtsanhängig im eigentlichen Verstande zu betrachten sind, sondern auch solche, die extra judicialiter behandelt werden, verstanden.

Streitige Grenz: Sachen, in so fern solche die Churfürstl. Forsten oder Jagden betreffen, gehören ebenfalls hieher.

Amts N. Tabelle über die außer dem Forst-Rügen-Protocolle besonders anhängigen Jagd- und Forst-Vergehungen.

de anno 17—

Benennung der Inculpaten.	Kürzliche Angabe der Vergehungen und der Refier, wo sie vorgefallen.	Zeit, da die Sache angebracht oder sonst erhoben worden.	Datum, wenn das letzte Urtheil oder Rescript eingegangen.	Termin, in welchem die Sache beruhet.
<p>1. B. I. Johannes Schütze zu N. Acta sub Lit. no. de anno</p>	<p>Wegen durch Schießung begangenen Jagd-Excesses.</p>	<p>Im Januar 17— durch des Ober: Forsters N. Anzeige.</p>	<p>Am 17— ist das in der Sache gesprochene Urtheil mittelst Befehls vom einge- gangen.</p>	<p>Dieses Urtheil soll, nachdem solches höchsten Orts approbirt und eröfnet remittirt worden, künftigen publicirt werden.</p>
<p>2. Lobias Müßig, Fußknecht zu N.</p>	<p>Wegen beschuldigter pflichtwidriger Holz-Anmachungen, und Vernachlässigung der Forst-Aufsicht.</p>	<p>— —</p>	<p>— —</p>	<p>Der Beschuldigte ist auf den zur Vernehmung citirt worden.</p>

Amt N. Anzeige über eingegangene geh. Finanz-Rescripta.

Benennung der Materie.	Datum des Rescripts.	Datum des Eingangs.	Anzeige, wie die Expedition erfolgt.	Datum, wenn solches geschehen.
------------------------	----------------------	---------------------	--------------------------------------	--------------------------------

		beim Oberforst- und Wildmeister:		
		beim Justiz-Amt		
		beim Rent-Amt		

Forst: Amt N.

- N. Ober: Forstmeister.
- N. Justiz: Amtmann.
- N. Amts: Verwalter oder Rentbeamter.

A. Tabelle über die bey dem Amte Chemnitz anhängig gewordenen, beim Ausgange des 17— Jahres noch nicht gänzlich beendigten und abgethanen Prozesse und einzelnen Partheysachen.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Benennung der Sache, nach der Ordnung, wie sie ihren Anfang genommen.	Wer Kläger und sein Advocat.	Wer Beklagter und sein Advocat.	Ob dabey andere Personen als Intervenienten, Litis Denunciaten, nominati auctores, oder sonst vorkommen, wer solchenfalls sie u. ihre Advocaten sind.	Was das Objectum Litis sey?	Wenn u. wie der Proceß durch schriftl. oder mündl. Imploration seinen Anfang genommen?	In welchem Statu sich derselbe befinde, und worauf dessen Fortstellung und Beendigung dormalen beruhe?
No. 1. Acta sub Lit. F. no. 50 de anno 1789.	Lebrecht Finke, Klä: ger zu N. Adv. Joh. Wilh. Fox zu N.	Abraham Taubke, Be: klagter zu N. Adv. Mar: cus Geyer zu N.	— —	Wegen streitiger Reinung	Durch schriftl. Klage, d. dato — — und praef. den 17—	Kläger hat wider das in der Sache am 17— eingelangte De: finitiv:Urtheil, am 17— Leuterung eingewendet, worauf der zum Prosecu: tions:Termin anbe: raunt worden.
No. 2. Acta sub Lit. B. no. 10. de anno 1790.	Just. Bär, Kläger zu N. Advocat Christian Findeisen zu N.	Christian Föhler, Be: klagter zu N. Advocat Wilh. Ki: lian zu N.	— —	Wegen ei: ner Schuld: Forderung von 300 Rthlr. auf Obligation	Durch einge: reichte Execu: tiv:Klage vom 17— und praef. den 17—	Kläger hat am 17— angesucht, die Sache bis auf seine weitere Anregung in suspensio zu lassen, weil er mit Beklagten in Vergleichs:Unter: handlungen stünde.
16.	16.	16.				16. 16.

Nota. Zu näherer Information des mit der Sache noch nicht bekannten Arbeiters, sind von dem Verfasser zur Probe, oder als Anleitung, zwey Sachen angegeben worden.

Faint mirrored text at the top of the page, likely bleed-through from the reverse side.

VI	III	II	I
----	-----	----	---

Ferner ist zu bemerken, daß, Inhalts der dißfalls vorhandenen besondern höchsten Vorschriften, die zur vollständigen Uebersicht des Ganzen und Fortschreitens der vorkommenden rechtlichen Angelegenheiten erforderlichen Data, insbesondere aber diejenigen, unter welchen der letzte actus judicialis vorgefallen, ingleichen unter welchen die Acta zu Einholung rechtlichen Erkenntnisses versendet, auch wenn Requisitoriales erlassen, seit welcher Zeit die Sache auf Berichts-Erstattung beruhet, ic. und solchenfalls, woserne einige Verzdgerung wahrgenommen werden könnte, die Anstands-Ursachen, welche hierzu Anlaß gegeben, in der sechsten Columne deutlich anzugeben sind. Auch soll eine jede Sache, so bald solche durch Klage oder sonst ihren Anfang nimmt, vom Iudicio sofort in das Concept der Proceß-Tabellen eingetragen, und wenn sie nicht im Laufe des Jahres ihre Endschaft erreicht, in der gewöhnlichen Reihe aufgeführt werden. Endlich sind auch diejenigen Sachen, welche auf Klägers Ansuchen in suspenso bleiben, so wie die seit 3 Jahren liegen gebliebene, und die in demjenigen Jahre, welches die Tabelle betrifft, beendigte Sachen, zwar noch einmahl aufzuführen, und die Ursachen, warum sie nicht mehr zu verzeichnen, oder wie sie beendigt worden, deutlich anzugeben, nachher aber in den folgenden Jahren wegzulassen.

VI	III	II	I
----	-----	----	---

Faint mirrored text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.

B. Tabelle über die beim Amte N. anhängig gewordene bey Ausgang des 17—sten Jahres noch nicht völlig beendigte und gänzlich abgethane Credit- Wesen und Conkurs-Prozesse.

Benennung ter Sachen nach der Ord- nung, wie sie ihren Anfang genommen.	I. Wer derje- nige sey, zu dessen Ver- mögen ein Credit-We- sen u. Con- kurs ent- standen?	II. Wenn und wie derglei- chen ent- standen?	III. Wer die Curatores bonorum litis et mal- sae sind?	IV. Werinnen die Masse bono- rum bestehe?	V. Wie viel die bekannten an die Masse ge- machtten For- derungen be- tragen?	VI. In welchem Statu sich die Sache befin- de, und worauf deren Fortstellung oder Bes- endigung beruhe?
<p>1. Beyspiel. No. 1. Acta sub Lit. N. no. de an. 17—</p>	<p>Joh. Chri- stian N. Kaufmann zu N.</p>	<p>Am 17 durch eine von ihm schriftl. eingereichte Cessio bono- rum.</p>	<p>N. N. Ad- vocat zu N. Curator li- tis. N. N. Curator bonorum.</p>	<p>In (einem zu subhast. Hau- se) und 1300 Rthlr. 6 Gr. ; Pf. aus den Neu- blen u. Waa- ren gelosten Gelde ic. Für ; Thl. ; Gr. ; Pf. sind zinsbare Land- schaftl. Steu- er ; Obligatio- nen erkauft worden.</p>	<p>; Thl. ; Gr. ; Pf. Hierauf sind an die pri- oritatischen Gläubigere ; Thl. ; Gr. ; Pf. mit Bes- willigung al- ler Interessens- ten bezahlt worden.</p>	<p>Es ist in der Sache ein Locations- Urtheil eingeholt, und am 17— publicirt, dagegen aber von dem Curatore litis am 17— Appella- tion eingewendet, u. hierauf den 17— zur Hohen Landes ; Regierung g. h. Bericht erstattet worden.</p>

C. Tabelle über die bey N. N. zu gerichtlicher Besorgung gebührene, bey Ausgang des Jahres N. N. noch nicht berichtigte und beendigte zu denen in den Tabellen sub A und B angezeigten einzelnen und Concurs-Processen nicht gehörige Erbschafts-Sachen.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Benennung der Sachen nach der Ordnung, wie die Nothwendigk. der gerichtl. Besorgung entstanden.	Wie derjenige sey, dessen Nachlaß zu gerichtlicher Besorgung gekommen?	Wenn u. wie die gerichtliche Besorgung den Anfang genommen?	Wer die Curatores haereditatis oder sonst zu der Besorgung gerichtlich bestellte Personen sind?	Wie weit Rechnung abgelegt worden?	Wie weit die Rechnungen examinirt und justificiret sind?	In welchem Statu sich die Sache dermalen befinde, und worauf die Fortstellung oder Beendigung beruhe?
z. B. No. 1. Acta Iud. sub Lit. N. no. — die an. 17—	Der verstorbene N. N. Handelsmann zu N.	Am 17— durch erfolgte gerichtl. Versiegelung des Nachlasses.	Der Doct. juris N. N. ist am 17— zum Cur.haeredit. vereydet worden.	bis Mich. 17—	bis Mich. 17—	Die Erben ab intestato haben um Erlassung der Edictalien nach Vorschrift des 1sten Sphi ad 7. des Gener. d. d. 13ten Nov. 1779 ange sucht, welche auch ausgefertigt, und der 17— zum Edictal-Termin anberaumet worden.

26.

Sign. Amt (Stadt) N. am
N. Amtmann.
(N. der Rath allda.)

17—

D. Tabelle über die beim Amte N. (Stadt-Rath N.) anhängig gewordene und nicht gänzlich beendigte oder abgethane Denunciations- und Criminal-Processe.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Benennung der Sachen nach der Ordnung, wie sie ihren Anfang genommen.	Wer der Inculpat sey?	Worinnen die Vergehungen stehen, deren er beschuldigt wird, u. wenn solche begangen worden?	Wenn u. wie die Untersuchung ihren Anfang genommen?	Ob und seit welcher Zeit der Inculpat sich in Arrest befinde, oder daraus entlassen worden?	Wer des Inculpanten Defensor, oder rechtl. Beystand sey?	In welchem Statu sich die Untersuchung dormalen befinde, und worauf die Fortsetzung oder Beendigung beruhe?
z. B. No. 1. Acta Iudic. sub Lit. N. no. — de an. 17—	N. N. Hausgenosse zu N.	Wegen begangenen Diebstahls.	Am 17— da die gestohlenen Sachen bey einer gerichtl. Haussuchung bey ihm gefunden worden.	Befindet sich seit dem 17— in Arrest.	Adv. N. N. zu N.	Der Inculpat hat wider Executirung des am 17— eingelangten, am 17— publicirten Urtheils, worinne ihm 4 Jahr Zuchthausstrafe zuerkannt worden, am huj. mens. appelliret und ad gratiam provocirt; worauf den gehorsamster Bericht erstattet werden soll.
No. 2. Acta Commiff. sub Lit. — no. — de an. 17—	N. N. Churfürstl. N. Einnehmer zu N.	Wegen verhangenen Proceßes.	Am 17— auf ergangenen höchsten Befehl, aus dem N. Collegio d. d. —	Ist gegen Handgeldbniß und von N. für ihn beschehene Verbürgung, vermöge ebengedachten Befehls, einstweilen entlassen worden.	Hat noch keinen Defensor.	Inculp. ist bey seiner letzten Vernehmung am 17— bedeutet worden, binnen seine letzte Rechnung von in Ordnung zu bringen, und zu näherer Eruirung des Residui vorzulegen, womit er jetzt beschäftigt ist.

:c.

Tabellen über die beim Jahr N (Staat. Jahr N) aufgeführt geordnete und nicht geordnete Sachen über oder unter die Criminal-Processen

I	II	III	IV	V	VI
...

Notandum.

Die Untersuchungs-Sachen sollen vor allen andern beschleuniget, den Defensoribus auch ungehörliche Verzögerungen nicht gestattet werden.

Bey den Dicasteriis soll, da nöthig, der schleunige Verspruch der Untersuchungs-Sachen, mit Beziehung auf die disfalsige höchste Anordnungen erinnert, und wenn und wie solches geschehen, in den Tabellen bemerkt werden.

No. 1	No. 2	No. 3	No. 4	No. 5	No. 6
...

Tabelle über die beim Amte C** zu gerichtlicher Besorgung gediehene, bey Ausgang des Jahres 17— noch nicht berichtigte und beendigte Vormundschafts. Sachen.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Benennung der Sache, wie die Nothwendigkeit der gerichtlichen Besorgung entstanden.	Wer derjenige sey, dessen Vermögen unter Vormundsch. gekommen, wobey das Alter der Minderj. Abwesenden u. anderer Pfleg. befohlen mit anzugeben.	Wenn u. wie die Vormundsch. den Anfang genommen.	Wer die Vormünder sind.	Wie weit Rechnung abgelegt worden.	Wie weit die Rechnungen examiniret u. justificiret sind.	In welchen Statu sich die Sache dormalen befinde, und worauf die Fortstellung oder Beendigung beruhe: wobey der Betrag des Vermögens der Pfleg. befohlen, und wenn solches in Grundstücken bestehet, der ohngeföhre Werth derselben mit anzugeben.
z. B. No. I. Acta sub Lit. no. de an. 17— N. N. zu N. Nachlaß betr.	1) N. N. 20 Jahr alt. 2) N. N. 18 Jahr alt. 3) N. N. 7 Jahr alt.	Am 17— als an welchem Tage nach dem 17— erfolgten Ableben des Vaters N. N. zu N. die Vormünder präsentirt u. bestätigt worden.	1) N. N. ansäßig. Bauer zu N. 2) N. N. ansäßig. Bürger zu N. 3) N. N. ansäßig. Häusler zu N.	bis Weynachten 17—	bis Weynachten 17—	Veruhet auf Justification der zuletzt eingereichten Rechnung, wozu bereits der 17— anberaumt worden. Das Vermögen der Unmündigen besteht in einem Hufenguthe zu N. welches die Mutter pachtweise bis 17— bewirthschafetet, und das jüngste Kind unentgeltlich erzieht, u. überdies von 1) in Thl. Gr. Pf. gegen gerichtl. Consens ausgeliehenen Capital. von 2) in a) Thl. Gr. Pf. an erkaufte mit 3 p. Cent zinsb. Landschaftl. Obligat. b) Thl. Gr. Pf. welche versiegelt brym Vormund liegen, weil sie nicht sogleich sicher unterzubr. von 3) in Thl. Gr. Pf. gegen hypothecarische Sicherheit ausgelieh. Capital.

©

Schema ad No. 13

Tabelle über die beim Jahre 1777 in gerichtlicher Vernehmung gebliebenen, bey Abgang des Jahres 1777 noch nicht verurtheilte Vormundschafts-Sachen.

VI	V	IV	III	II	I
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?

Notandum.

Wegen dieser Tabelle ist die Note bey dem Schema zur Tabelle C. ad no. 13 nachzusehen und hier noch zu bemerken, daß diese Tabellen zwar zur Hohen Landes-Regierung, jedoch besonders zu dem davon deputirten Vormundschafts-Senat, mittelst besondern Berichts eingereicht werden müssen.

Im übrigen darf in den verschiedenen Columnen sich niemals auf die Anzeige vom vorigen Jahre nur kurz bezogen, sondern es muß die Anzeige allemahl vollständig erstattet werden.

In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?
In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?	In welchem Jahr ist die Sache ankommen?

Tabelle die beim Amte N. (Stadt N.) theils versiegelten, theils deponirten Vormundschafts-Gelder betr. aufs Jahr 17—

Benennung der Acten.	Namen desjenigen, von dessen Vermögen deponirt oder versiegelt worden.	Namen, Stand u. Wohnort des Vormunds.	Summe und Zeit der beschenehen Deposition oder Versiegelung.						Anmerkungen.	
			deponirt.			versiegelt.				Zeit.
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.		
No. 1. Acta sub Lit. - no. - de an. 17—; N. N. zu N. Nachlaß be- treff.	N. N. zu N. 18 Jahr alt.	N. N. Bürger zu N.	200.	—	—	38.	19.	7.	deponirt am 17— versiegelt am 17—	Die Deposition ist in Landschaftl. Oblis- gationen mehrerer Sicherheit halben erfolgt; die Cou- pons sind zur Erhes- bung dem Vormun- de herausgegeben worden. Wegen Unterbringung der versiegelten Gelder ist der Vormund, unterm 17— gerichtlich angewie- sen worden.

4

Oben der. auf's Jahr 1782

Summe und Zeit der bestehenden Deposition oder Verhaftung	Legat.	Verhaft.	Zeit der Dep.	Zeit der Verh.	Zeit der Dep.	Zeit der Verh.
--	--------	----------	---------------	----------------	---------------	----------------

Notandum.

Nach Vorschrift der unterm 10ten October 1782 emanirten allgemeinen Vormundschafts Ordnung Cap. XV. §. 7 ist dieses Verzeichniß der jedesmaligen Vormundschafts; Tabelle beyzufügen und zugleich mit dieser zum Vormundschafts; Senat einzureichen.

Anzeige der in dem Lauf des Monats N. 17— im Amte (der Stadt N.) bestandenen
 Fourage-Preise.

Benennung der Fourage: Sorten.	An Gewicht.		Markt: Preis.		
	Centn.	Pfund	Mehr.	Gr.	Pf.
z. B.					
1 Scheffel Rauch: Hafer	—	86	2	4	—
1 — — Weiß: Hafer	—	98	2	10	—
1 Centner gutes Heu	—	—	—	22	—
1 — — schlechtes dergl.	—	—	—	18	—
1 Schock Schütten: Stroh	12	—	6	—	—
1 — — Roggen: Bund: Stroh	—	—	—	—	—
1 — — Hafer: Stroh	—	—	—	—	—

Signatum Amt N.

(L. S.)

N.

Amtmann.

Consignatio über den am allhier zu entstandenen

No.	Nahmen der Abgebrannten.	Besitzer.	Haben an Gebäu: den vor dem Brande besessen.	Davon sind abge: brannt.	Nach Vorschrift der neuen Feuer-Ordnung vom 18 ten Februar 1775 wieder auf- und ausgebaut.

Brandschaden und von Grund aus bewerkstelligten Wieder-Auf- und Ausbau.

In welchem Jah: re, Monat und Tag der Auf- und Ausbau bewerk: stelliget worden.	Noch wieder herzustellen.	Verbranntes unausge: droschenes Ge: treude.	Verrechten von denen abge: brannten Fundis.	Verrechten von den über 25 Jahr dabey befindl. Fundis.		
			gangbare Schocke.	einfachen Qua: tember : Bey: trag.	gangbare Schocke.	einfachen Qua: tember : Bey: trag.

Notandum.

Eigentlich hätte, nach Anfertigung des Repertorii, ein Schema zum Brand: Versicherungs: Catastri: Nachtrag, zu dieser Nummer beygefügt werden sollen; allein, da die hiezu gehörige vielfache Tabellen dem diesfalligen Mandate, welches doch gewiß in eines jeden Iustitiarii Händen ist, beygedruckt sind, so trug ich Bedenken, das Buch durch Abdruckung dieser viele Bogen einnehmenden Tabellen zu vertheuern. Dagegen glaube ich durch Beyfügung vorstehender nicht so allgemein bekannter vorschristlicher Tabelle, welche bey Erstattung der erforderlichen Berichte um Steuer: Erlaß, bey erlittenen Brand: Schäden, gebraucht werden soll, manchem keinen unangenehmen Dienst zu erweisen.

Specificatio

derer auf das Jahr 17— in denen Dorffschaften des Amtes N. verbliebenen Salz. Deputat-
Reste.

Namen der Restanten.	Salz: Quanta, so selbige nach der Consignation auf das Jahr 17— erhoben sollen.	Salz: Quanta so selbige In: halts der De- putat-Bücher erhöht haben.	Reste.	Was die Restan- ten zu ihrer Ent- schuldigung an geführt haben.	Wie es um das Anführen bewandt sey? nebst ohnmaß- geblichem Gutachten, ob? und in wie ferne die Reste nachzubezahlen seyn.
No. I. N. N. Häusler zu N.	— Scheff. 12 Mez.	— Scheff. 8 Mez.	- 4 Mez.	Siebt vor, er ha- be Lichtmeß 2. Kinder vermie- thet, also weniger gebraucht.	Eingezogener Erkundigung nach, ist das Anführen ge- gründet, möchte also ohn- maßgeblich mit der Nachzah- lung zu verschonen seyn.

Welches alles von mir Endes: Unterschriebenen, bey der am 17—
gehaltenen Revision der Salzbücher nachrichtlich in diese Tabelle bemerkt
worden. So geschehen Amt (Stadt) (Dorf) N. den 17—

N. N.
(Amts) (Gerichts) Actuar. jur. (Gerichtshalter)

Verzeichniß derer beim Amte N. ult. N. 17— vorhandenen Depositorum.

Benennung der Sache.	liegen bey der Steuer.			liegen bey der Cammer.			sind baar in Cassa.			Worauf die Sache beru het.
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	

Sign. Amt N.
(L. S.) N.
Amtmann.

Daß vorstehendes Depositen ; Verzeichniß den ergangenen Acten gemäß, und mit dem Actuario von mehrern Depositis, welche im vergangenen halben Jahre beim Amte eingekommen, weder etwas ex Actis noch sonst bekannt ist, wird hiermit pflichtmäßig bescheiniget. Sign. Amt N.

N.
Amts ; Actuarus.

Nachtrags - Tabelle,
über

den im Amte N. und den daselbst einbezirkten schriftsäßigen Ortschaften zwischen Michae-
lis 17— bis Ostern 17— sich ereigneten Zuwachs derer zur Bereithaltung des nach
Magazin-Hufen repartirten Bedürfnisses, der jedesmaligen Mobilmachung
der Armee, ausgezeichneten tüchtigen Pferde.

Orte der ausgezeichneten Pferde.	Haben Was gazin; Hufen.	Sollen nach selbigen aufbringen.	Diese sind bloß her ausgezeichnet worden.	Beschaffenheit nach			Farbe und Zeichen.	Ohngefähr zu schätzen der Werth.
				Alter.	Höhe.	Geschlecht.		
N. N.	1c.	4.	I bey N. Name des Eigenthümers zu N.			Viert.		Thlr.
N. N.	1c.			7.	II.	Wallach	Schwarz.	50.
N. N.	1c.			8.	IO $\frac{1}{2}$.	;;	braun.	40.
N. N.	1c.			6.	II.	Stute	Schim: mel.	48.
			I bey N. 1c.	7.	II $\frac{1}{2}$.	;;	Fuchs mit Blässe.	50.

Das vorstehende Verzeichnis des angegebenen Arten gemäß mit dem A. A. A. von mehreren Depollisten, welche im vergangenen Jahr beim Amt eingereicht, wobei es sich er... Notar

Die zu den Aemtern von den Städten und schriftl; auch amtsfähigen Ortschaften einzureichende

Davon sind zwi- schen Michaelis 17— u. Ostern 17— abgegan- gen.	Art des Ab- gangs.	Dagegen sind in dieser Zeit zugewachsen.	Art des Zuwachses.	Beschaffenheit nach			Farbe und Zeichen.	Ohngefähr zu schätzen der Werth.
				Alter.	Höhe.	Ge- schlecht.		
I bey N. Name des Eigen- thümers zu N.	ist lahm wor- den.	I bey N. Name des Ei- genthümers zu N. Name des Dorfs	durch Aus- zeichnung.	6.	Viert II.	Stute.	Braun.	Ehle. 42.
	ist cre- pirt.	I bey N. zu N.	durch Kauf.	8.	II $\frac{1}{2}$	Wallach.	Schim- mel.	50.

dum.

Nachtrags: Tabelle ist, mutatis mutandis, eben so einzurichten.

Amt N.

liefert

zur Impost-Einnahme der Stadt N. vom Termin Lätare bis zu Bartholomä 17— (oder von Bartholomä d. J. bis Lätare künftigen J.) nach Abzug des nach Vorschrift der unterm 16ten October 1749 und 24sten Nov. 1772 ergangenen gnädigsten Steuer-Ausschreiben den Denuncianten zugetheilten vierten Theil

1 Gr. StPp. Nachtrag und 3 Gr. Strafe

für eine von N. N. producirte Obligation von 25 Rthlr.

Daß auf diesen Termin so viel und ein mehreres nicht eingekommen, und zu berechnen gewesen; Solches wird unter Vordruckung des gn. mir anvertrauten Amts; Siegels hierdurch attestirt

Sign. Amt N. am

17—

(L. S.)

N. N.

Amtmann.

N. N. Actuar. jur.

Lager- und Bewirthungs-Ordnung, nach welcher sich die Gastwirthhe bey 20 Thaler Strafe zu richten haben, nemlich es können genommen werden:

	Gr.	Pf.
1) Wenn eine Suppe, ein Stück Fleisch oder Fisch, ein Braten, ein Zugemüse, Butter und Käse, wie auch eine Kanne Bier auf die Person gereicht wird, jede derselben, da ihrer 6 oder mehr	;	;
2) Da deren aber nur eine und weniger als 6 Personen sind, für die Mahlzeit auf die Person	;	;
3) Daferne über obiges noch ein Essen mehr, auch etwas Gebäckenes gegeben würde, die Person, wenn ihrer wenigstens 6 oder mehr	;	;
4) Da deren aber weniger wären	;	;
Ferner:		
Wenn einzeln gespeiset wird, die Person		
5) Für eine gemeine Wasser- oder Bier-Suppe	;	;
6) Für eine Portion gekocht Fleisch mit Zugemüse	;	;
7) Für eine Portion gebratenes	;	;
8) Für eine Portion Zugemüse	;	;
9) Für eine Portion Butter und Käse	;	;
10) Für eine Kanne Bier	;	;
Desgleichen:		
11) Für Bette auf eine Nacht nebst Logis und Licht, ohne Einheiten und besondere Stube	;	;
12) Für eine Kanne Coffee mit Milch und Zucker	;	;
13) Für eine Kanne Thee mit Zucker	;	;
14) Für Streue mit einem weissen Tuche	;	;
15) Für Streue ohne Tuche	;	;
16) Für einen Scheffel weissen Hafer, Dresdner Maas	;	Thlr.
17) Für einen Scheffel rauchen Hafer, Dresdner Maas	;	;
18) Für einen Scheffel Rocken, Dresdner Maas	;	;
19) Für einen Scheffel Heckerling, Dresdner Maas	;	;
20) Für einen Bund Heu, à 4 Pfund	;	;
21) Stall-Geld von einem Pferde, wenn man das Futter nicht beym Wirthhe nimmt	;	;

Dessen zu Urkund ist diese Bewirthungs-Ordnung in dem Gasthose zu angeschlagen und nachrichtlich publiciret worden. So geschehen

(L. S.) N. N.

(Amtmann.)

(Rath allda.)

(Gerichts-Director.)

Daß beim Justiz-Amt N. vom 1sten Jan. bis ult. März 17—

— Rthlr. — Gr. — Pf. und zwar

—	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.	an Lehnwaare.
—	—	—	—	—	—	an Geburts; Briefgeldern.
—	—	—	—	—	—	an Rügenstrafen.
—	—	—	—	—	—	an Lehngeldern von Käufen und Lehnscheinen.
—	—	—	—	—	—	an Heergeräthe.
—	—	—	—	—	—	an Jagd; und Forststrafen.
—	—	—	—	—	—	an Holz; Ersatz.
—	—	—	—	—	—	an Abzugs; Geld.
—	—	—	—	—	—	an Strafen auf Befehl und Arthel.

uts.

sonst aber

an Neu; und Wandelkaufgeldern.
 an angefallenen Erbschaften und Gerade; Stücken.
 an Fleischsteuer; Strafen.
 für verfallene Leinwand und Garn.
 an Land; Lehnwaare.
 an Hülfsgeldern, und
 für vererbte und verkaufte Grundstücke.

ic.

ic.

Nichts

eingekommen; Solches wird unter Vordruckung des gnädigst mir anvertrauten Amts größern Insigniergels unter meiner eigenhändigen Unterschrift hiermit attestiret. Sign. Amt N. am

(L. S.)

N. N.

Amt N.

Rechnet der Ehurfürstl. Sächs. Armen; Haus; Haupt; Cassa zu Dresden dem allergnädigsten Befehle zu Folge nachstehendes ein:

Vom 1sten Jan. bis ult. Jun.

An Besoldungs; Abzuge von Ehurfürstl. Sächs. Civil; Bedienten, welche von bemeldeter Zeit in Dienste kommen, oder Augmentationem salarii erlanget,

— Rthlr. — Gr. — Pf. von N. N. zum 12ten Theile der Menf. N. erlangten — Rthlr. — — neuen Gage (oder) Vermehrung der Besoldung.

An Straf; Geldern,

welche dem Armen; Hause vermittelt allergnädigsten Befehls gewidmet worden,

— Rthlr. — Gr. — Pf. von 10.

(oder Vacat)

Weil den binnen obbemeldter Zeit niemand mehr, als vorher erwähnt, in Dienste gelanget, oder eine Zulage an Besoldung erhalten; Als wird solches hierdurch unter eigenhändiger Unterschrift und Wortdruckung des Amtes; Signets pflichtmäßig attestiret. Signatum Amt N. N. den 30sten Jan. 17—

(L. S.) Amtmann allda.

(L. S.) N. N.

Notandum.

In welchen folgenden halben Jahren nun, neml. vom 1sten Jul. bis ult. Dec. oder vom 1sten Jan. bis ult. Jun. nichts eingerechnet werden könnte, müste sodann jedesmal ein Vacat; Schein ertheilet werden, wie das folgende Schema besaget.

Amt N.

hat zur Churfürstl. Sächs. Armen; Haus; Haupt; Cassa dem allergnädigsten Befehl zu Folge vom 1sten Jan. bis ult. Jun.

An Besoldungs; Abzügen, von Churfürstl. Sächs. Civil; Bedienten

Nichts

einzurechnen gehabt, weiln binnen solcher Zeit Niemand in Dienste getreten, so den 12ten Theil der Besoldung erlegen müssen, auch keinem, der in Diensten gestanden, eine Zulage geschehen, davon ein Abzug zu machen gewesen. Ingleichen ist das Capitel

An Straf; Geldern

vacirend, indem Niemand einige Strafe zu erlegen gehabt, so der Armen; Haus; Haupt; Cassa eingerechnet werden können. Daher dieser

Vacat - Schein

pflichtmäßig unter eigenhändiger Unterschrift und Vordruckung des gnädigst mir anvertrauten Amtes Signets. ertheilet wird. Signatum Amt N. am 30sten Jun. 17--

Churf. Sächs. Amtmann daselbst.

(L. S.) N. N.

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page]

Verzeichniß des im Amte (der Stadt) (in dem Dorfe) N. Michaelis 17— vorhandenen dienstlosen Gesindes.

Ort des Aufenthalts.	Namen des dienstlosen Gesindes.	Alter.	Ob der Dienstbothe gesund und zur Arbeit tüchtig.	Ob selbige bereits bey der Landwirthschaft gedient.
N. N.	N. N. gebürtig von N.	23 Jahr.	Ist gesund.	3 Jahr an. 17— 17—17—

Erndte-Anzeigen Betr.

An denjenigen Amts-Hauptmann, unter

dessen Obacht das Amt steht.

P. P.

In gehorsamster Befolgung der wegen Erstattung alljährlicher Erndte-Anzeigen ergangenen höchsten Generallen, zeige Ew. :c. hierdurch schuldigst an, daß in dem gnädigst mir anvertrauten Amte N.

Die heurige Erndte

- 1) im Wintergetraide, an Roggen und Weizen (schlecht) (mittelmäßig) gut ausgefallen, und das Amt sein Bedürfnis völlig (kaum zur Hälfte) erbauet habe.
- 2) im Sommergetraide an Gerste und Hafer, ist kaum der Saamen wieder erbauet worden, und wird das Amt zu seinen Bedürfnissen wenigstens — Scheff. — Viert. — Meß. anderwärts erkaufen müssen (oder) ist die Erndte sehr reichlich ausgefallen, so daß vielleicht gegen — Scheff. werden außerhalb Amtes verkauft werden können.
- 3) An übrigen Sommerfrüchten, Erbsen :c. auch Erdäpfeln, Kraut und Rüben, ist wenig (viel) erbauet worden, so daß hierauf bey der Hauswirthschaft und Vieh-Fütterung nicht sehr (oder gar sehr) zu rechnen seyn dürfte.
- 4) An Heu, Stroh und Futterkräutern, ist viel (wenig und nicht das Bedürfnis) erbauet worden. Vorzüglich ist die Hälfte des sonst in hiesiger Gegend erbauten Heues wegen Trockenheit zurücke geblieben.

Aus eben dieser Ursache ist auch ein Drittheil weniger an Schocken beim Getraide, als im vorigen Jahr, eingebracht worden.

Die

Getraide-Preise

sehen dermalen

	fl.	sch.	Nthlr.	Gr.	Pf.	p.	Sch.
a) der Roggen	1	1	—	—	—	—	—
b) der Weizen	1	1	—	—	—	—	—
c) die Gerste	1	1	—	—	—	—	—
d) der Hafer	1	1	—	—	—	—	—
e) Erbsen	1	1	—	—	—	—	—
f) Wicken	1	1	—	—	—	—	—
g) Erdäpfel	1	1	—	—	—	—	—

und beim Strauchfutter wird

	fl.	Nthlr.	Gr.	Pf.
der Centn. Heu mit	1	—	—	—
das Schock Roggen; Stroh mit	1	—	—	—
das Schock Bund; Stroh mit	1	—	—	—

bezahlt.

Der ich mit ic.

Amt N.

ic.

N.

Amtmann.

Confignatio
 derer bey Endesbenannten befindlichen Personen, ingl. Rûhe und Schaaf, anno

Haus: oder Guths: Besitzer.	Anzahl der Personen, so über 10 Jahr alt.	Rûhe. Stück.	Schaaf. Stück.
Hanns Urbach, Guths: Besitzer, dessen Profession und Hand: thierung ist anzugeben.	15.	26.	150.
Hanns Ohnesorg, dessen Hausgenosß, Profes: sion ic.	6.	2.	—

Hanns Urbach.

Nota. Nach diesem Schema hat jeder Hausbesitzer seine Confignatio
 zu fertigen, und des Orts Obrigkeit zu überliefern.

Consignatio

derer in der Stadt }
 im Dorfe } N. im Bezirke des Amtes N. befindlichen Einwohner, incl. deren Kinder
 und Schaaf-Vieh, anno 17—

Besitzer derer Grundstücken oder deren Pächter, auch bey jeden befindl. Hausgenossen.	Dessen Pro- fession, Nah- rung und Ge- werbe.	Anzahl der Personen, so ü- ber 10 Jahr alt.	Kühe. Stück.	Schaafe. Stück.	Laut einges- reichter Vers- zeichnisse sub no.
---	--	--	-----------------	--------------------	---

Nota. Nach diesem Schema haben die in jedem Amte einbezirkte Gerichts-
 Obergkeiten ihre Individual-Consignation einzurichten, und beym Amte
 einzureichen.

Auch haben die Dorf-Gerichten in den Amtes-Dorffschaften ihre Con-
 signationes nach diesem Schema einzurichten.

A.

Tabelle über die Landwirthschaft und den Nahrungsstand der Amts- Dorffschaften des Amtes C. — in N. Creise, aufs Jahr N.

Nota. Die Fragen in dieser Tabelle sind höchsten Orts vorgeschrieben; die Einrichtung der Tabelle selbst aber ist zur Zeit willkürlich. Bey den Beantwortungen von Seiten der Dorffschaften kann man diejenigen Dörfer zusammen nehmen, welche einerley Lage haben, und in den mehresten Puncten gleichlautend antworten.

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N. Name eines oder mehrerer Dörfer.	N.	N.	N.	
<p>1. Ist der Ackerbau in einem oder dem andern Theile verbessert worden?</p>	<p>Die Dorfgerichte geben an, daß in diesen Dörfern viele Einwohner ihre Felder durch Ueberrichtung von verfaultem Teichschlamm verbessert.</p>	—	—	—	<p>ad 1. z. Beyspiel. Eingezogener Erfindung nach sind diese Angaben durchgängig richtig. Würden nicht dem Anbau der Futterkräuter und mithin auch der Stallfütterung durch Schaafhuthungsbesugnisse Grenzen gesetzt, so würde mehr Dünger gemacht, und der Ackerbau noch mehr verbessert werden können.</p>
<p>2. Wie ist die diesjährige Getreide-Ernde ausgefallen? welche Getreide-Arten sind vorzüglich gerathen, und hat überhaupt das Amt sein Bedürfnis erbauet?</p>	<p>2. Im Wintergetreide mittelmäßig, im Sommergetreide schlecht, hatten bey letzterm kaum den Saamen.</p>				<p>ad 2. Im Roggen hat das Amt sein Bedürfnis an Saamen und Brod erbauet, wird aber nichts verkaufen können. Im</p>

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N.	N.	N.	N.	
<p>3. Wird der Hopfen: Tabaks: und Flachs: bau mehr als sonst betrieben, und wie ist besonders von letz- term die Erndte aus- gefallen?</p> <p>4. Ist neuerlich mehr unbebautes Land un- term Pflug getrieben worden, wo ist solches geschehen, und wie viel beträgt die Aus- faat?</p> <p>5. Sind Wüstungen an Aunehmere ge- bracht worden, wo und wie viel sind der- gleichen noch vorhan-</p>					<p>Sommergetreide ist im Ganzen genom- men nicht der Saas- men erbaut worden; das übrige Bedürfnis muß also von andern Orten erkaufte wer- den. Kraut, Rüben und Erdäpfel sind mittelmäßig gera- then.</p>

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N.	N.	N.	N.	
den, und durch welche Mittel sind solche an Annehmere zu bringen?					
6. Ist der Werth der Grundstücke gegen voriges Jahr gestiegen oder gefallen?					
7. Sind in diesem Jahre neue Häuser in denen Dörfern angebauet worden?					
8. Wie ist die diesjährige Heu:Erndte ausgefallen?					
9. Hat man eine Verbesserung der Wiesen, durch Düngung, Wasserung, Anlegung von Abzugs-Gräben, oder sonst wahrgenommen und wo könnte dergleichen noch stattfinden?					
10. Hat seit vorigem Jahre der Anbau der Futter:Kräuter sich mehr ausgebreitet?					

Beantwortung derselben von den Dörfern.

Fragen.

Anmerkungen
und
Gutachten.

N.

N.

N.

N.

11.

Sind mehrere Frucht- und wilde Bäume angepflanzt worden, und wie wird sonst der Obstbau betrieben?

12.

Ist eine Verbesserung der Pferde, Rindvieh: u. Schaafzucht, bey letzterer besonders durch Einführung der Spanischen Schaaf: Race bemerkt worden, auch wo, und in welcher Maasse ist solches geschehen?

13.

Wird die Stallfütterung üblicher?

14.

Wie ist die Wollschur ausgefallen, und wie stehen die Wollpreise?

15.

Wird die Rind- und andere Viehzucht gewöhnlicher?

[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N.	N.	N.	N.	
16. Wo sind wegen Abschaffung der Koppel: Huthung Versuche angestellt worden, und von welchem Erfolg sind solche gewesen?					
17. Haben die Manufacturen und Fabriken, oder andere Neben: Gewerbe, seit vorigem Jahre ab: oder zugenommen?					
18. Wie ist dermalen die Bienen: Zucht beschaffen?					
19. Ist ein neuerlicher Nahrungs: Zweig in den Dörfern entstanden?					
20. Dauern die Klagen über den Mangel und Kostbarkeit des Gesindes noch immer fort?					

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N.	N.	N.	N.	
21. Begeben sich die Unterthanen aus hiesigen Landen weg, oder sind Fremde herein gezogen worden?					
22. Hat sich das Bettelwesen vermehrt oder vermindert, und thun die Gemeinden ihre Schuldigkeit, in Abtreibung der Baggabonden durch die Dorfswachen, u. durch Versorgung der einheimischen Armen?					
23. Sind die Feuer-Anstalten in den Dörfern der Feuer-Ordnung gemäß eingerichtet, an welchen Orten sind hierinnen noch Gebrechen zu bemerken, und worinnen bestehen solche?					
24. In welchen Gemeinden sind die Flu:					

Fragen.	Beantwortung derselben von den Dörfern.				Anmerkungen und Gutachten.
	N.	N.	N.	N.	
<p>ren den Wildschäden ausgesetzt, und sind sie es mehr oder minder denn vormals?</p> <p>25. Was sind sonst für Mängel oder Hin- dernisse bey der Land- wirthschaft, und</p> <p>26. Wie ist solchen ab- zuhelfen?</p>					<p>14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>

Namen der Stadt.	a) Hauptnahrung auch b) Nebengewer: be.	Zahl derer arbei: tenden Manufac: turisten u. Hand: werker.	Zustand der vor: handenen Manu: factur oder Fabrik, in Vergleichung mit vorigem Jahre.	Beschaffen: heit des Brau: wesens.	Zustand der Feld: Wirthschaft bey der Stadt.
z. B. N. N.	<p>a</p> <p>Hauptnahrung.</p> <p>1) Tuch; Manu: factur. (Zeug; Manu: factur.)</p> <p>2) Handlung mit — Waaren.</p> <p>3) Cattundrucke: rey.</p> <p>b</p> <p>Nebengewerbe.</p> <p>1) Allerhand Handwerker, worunter vor: züglich (z. B. die Gerberey) am meisten be: trieben wird.</p> <p>2) Brau; Nah: rung.</p> <p>3) Etwas (viel) Feldbau.</p>	<p>a</p> <p>An Manu:factu: risten</p> <p>1) — Tuchma: cher; Meister, (Zeugweber) u. — Gesellen, — Lehrlinge,</p> <p>2) — Cattundru: cker, — Färber, — Formstecher — Stätter, — Ausmahler, — Streichjun: gen, u.</p> <p>b</p> <p>An andern Hand: werkern,</p> <p>— Meister, als</p> <p>— Becker, — Barbierer, — Gerber, — Schneider, — Schuster, — Peruquen: macher, — Schmidte, u.</p>	<p>In diesem Jahre sind — Stück Tuche (Zeuge) (Cattune) u. mehr (weniger) als im vorigen ge: fertigt worden.</p> <p>Die Hauptnah: rung ist in diesem Jahre beträcht: lich gestiegen (o: der gefallen) der: gestalt u.</p> <p>Die Nebenge: werbe haben in diesem Jahre ab: (zu) genommen, und zwar bey der Brau; Nahrung u.</p>	<p>In diesem Jahre sind — Baß Biere (mehr) weni: ger, als im vorigen ge: brauen wor: den.</p> <p>Die vermehrte (verminderte) Consumtion rührt haupt: sächlich davon her, daß u.</p>	<p>Die Feldwirthschaft bey der Stadt besteht ohngefahr in — Scheff. Ausfaat. Die diesjährige Erndte ist in Wintergetrey: de (mittelmäßig), in Sommergetreyde (gut) (schlecht) gewes: sen. An Schocken so: wohl als in andern Nauch; Futter, ist in diesem Jahre 1/2tel weniger erlangt wor: den als im vorigen, daher die Vieh; Füt: terung und Mastung theuer zu stehen kommt.</p>

Zahl der Häuser und Einwohner überhaupt.	Zahl der an Annehmern gebrachten und der noch vorhandenen wüsten Baustellen.	Werth der Häuser, ob er gegen voriges Jahr gestiegen oder gefallen.	Beschaffenheit der Feuer: Armen: und Policey: Anstalten.	a) Ursache des Verfalls und b) Vorschläge wie solchen am süglichsten abzuhelfen?	Anmerkungen und Gutachten der Beamten.
--	--	---	--	--	--

Die Zahl der Häuser ist
 Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf — lebendige Seelen, worunter Innhalts der Salz: Tabellen — über 10 Jahr.

In diesem Jahr sind wieder — neue Häuser, und zwar — auf wüste Baustellen, — aber auf vorher ungebaut gewesene Plätze, annehmern gebracht worden.
 Wüste Baustellen sind noch — in der Stadt (Vorstadt) vorhanden.

Der Werth der Häuser hat sich um deswillen gegen voriges Jahr vermindert (erhöhet) weil ic. oder Ist vorigem Jahre gleich.

Die Feuer: Anstalten sind den höchsten Vorschriften gemäß eingerichtet. Die Stadt hat
 — große Feuerspritzen,
 — große Leitern,
 — Commun: Feuer: Eimer.
 — Commun: Röhr: Wasser.

Im vorigen Jahre sind — Arme versorget, und resp. unterstützt, und hiezu — Thlr. — Gr. — Pf. laut gedruckten Armen: Rechnungen verwendet worden.

Bei den übrigen Policey: Anstalten sind in diesem Jahre folgende Verbesserungen vorgenommen worden ic.

(Nota. Hier werden die Ursachen des Verfalls der Nahrung, und die Vorschläge, wie selbigen abzuhelfen, nach jedes Orts Lage und Umständen eingerückt.)

Sign. N. N.
 am — 17 —

N. N.

Bürgermeister u.
 Rath allda.

...
...
...
...

Notandum.

Vermdge Befehls vom 13ten October 1784. ist vorstehendes Schema vorgeschrieben, und den Creys- und Amts-Hauptleuten anbefohlen worden, nach Anleitung desselben die erforderliche Nachrichten einzuziehen. Es gründen also die angegebene Rubriken bey diesem Schema sich auf obige höchste Anordnung. Die Contenta, oder die Ausfüllung der Rubriken aber, habe ich blos zum Beyspiel und zur Anleitung für Anfänger angegeben, die hieraus hoffentlich sehr leicht die Anwendung auf ihr Locale werden machen können.

Schema ad No. 56.

Vergleichungs - Tabelle

derer

In dem Amts-Bezirk C. * * annis N. N. gefertigten Manufactur - und Fabrik-

Waaren.

Von der ...

Ort.	Tuche.	An Flanellen und Boyen.		An Sommer: tuch und Luf: feln.		An gedruckten Flanellen.		An wollenen Zeugen.	
		1789	1790	1789	1790	1789	1790	1789	1790
		Stück.		Stück.		Stück.		Stück.	

Stadt N.									
Amts; Dorffchaften N. N.									
Rittergüter N. N. N. N.									

An wollenen
Strümpfen.

An ein und
zweyfädigen
Piquoes, Per-
canen u. gelben
Cattunen.

An Cannefaß,
Cottonaden,
weissen u. gel-
ben Cattunen.

An Doppelt:
Parchent.

An rohen Cat-
tunen, inson-
derheit weissen
Cattun, dergl.
Parchent,
Bettdecken o-
der Cannefaß,
Muselin und
Tüchern.

An gedruckten
Cattunen.

An baumwols-
lenen Strümp-
fen, Hands-
schuhen und
Mützen.

1789 | 1790 | 1789 | 1790 | 1789 | 1790 | 1789 | 1790 | 1789 | 1790 | 1789 | 1790 | 1789 | 1790

Duzend.

Stück.

Stück.

Stück.

Stück.

Stück.

Duzend.

Δ

Tabelle über die im Amte N. in den unmittelbaren Amts-Dorffschaften angewiesenen Haus-
baupläze und neuerbauten Häuser im Jahr 17—

Orte, wo neue Häuser angebauet, oder Hausbaupläze angewiesen worden.	Wie viel in dem abgewichenen Jahre Häuser angewiesen und sogleich erbauet worden?	Wie viel in dem abgewichenen Jahre Hausbaupläze angewiesen worden?	Wie viel in dem abgewichenen auf in dem vorigen Jahre angewiesenen Plätzen Häuser erbauet worden?	Angabe des Jahres, wenn der Platz hierzu angewiesen worden.
--	---	--	---	---

N. N.	2. völlig auf; und ausgebaut.	2.	1. völlig aufgebauet.	im Jahr 17—
N. N.	3. bis zum Ausbau errichtet. ic.	1.	— —	— —

Summa	Summa	Summa	
	Sign. Amt N. am		17—
	(L. S.)	N. N.	
			Amtmann.

Not. Da theils vermöge an die Aemter ergangener älterer Cammer; Rescripte, theils auch der Verfassung nach, die neue Häuser längstens 1 Jahr nach erlangter Concession zum Hausbau aufgebauet seyn sollen; so ist zu desto besserer Beurtheilung, wie diese Verordnung befolgt worden, die 4te und 5te Rubrik in vorstehender Tabelle sehr dienlich.

Amts N. Haupt - Untersuchungs - Regilstrande.

No.	Eingegangene Sachen.	ad Nm.	Resolutiones und Anmerkung, was darauf expedirt worden.
1)	In Actis Lit. — no. — de an. — hat Kläger N. N. um einen Liquidations- und Executions - Termin schriftlich ange sucht.	1)	resolvirt am 17 Hülfs : Praecept ausfertigen und Termin ad petita anberaumen.
	eingeg. den 17		exped. den 17. N. Actuar.
2)	N. N. zu N. hat wider N. zu N. eine Executiv . Klage, wegen einer Schuld von 500 Rthlr. eingereicht.	2)	Termin zur Güte und zu Recht, und event. zur Einlassung sub poena recogniti schriftl. comm. communicandis anberaumen.
	den 17		exped. am 17 N. Registrator.

κ

Ω

Amts N. Tabelle über die Gerichts- und Rügen-

1. Des Beklagten Name und Benennung des Facti.	2. Erkannte Strafe.	3. Per Purgatorium weggefallene Strafen.	4. Abgefessene Strafen.
Hanns Lehmann zu N. in puncto injuriarum.	5 Rthlr. —	5 Rthlr. —	—
Christoph Bernd zu N.	2 — —	— —	2 Rthlr. —
Michael Töpfer zu N.	3 — —	— —	—
George Kneufel zu N.	4 — —	— —	—
Andreas Korger zu N.	6 — —	— —	—
Michael Schulze zu N.	— —	— —	—
	20 Rthlr. —	5 Rthlr. —	2 Rthlr. —

Nota. Wobey

- 1) die ausgesetzten Straf, Fälle bey der Tabelle des folgenden Jahres zuerst anzugeben, und sodann die
- 2) die per Purgatorium weggefallene, abgefessene und abgearbeitete Strafen, wie bisher durch den
- 3) woran die Abarbeitung der Strafen, und dasi solche auf die erkannten Tage geschehen, bey der

Strafen vom 1sten Jan. bis ult. Dec. 17—

5. Abgearbeitete Strafen.	6. Erlassene Strafen.	7. Erlegte Strafen.	8. Zum fernern Verspruch ausgesetzt, oder Rest.
—	—	—	—
—	—	—	—
3 Rthlr.	—	—	—
—	4 Rthlr.	—	—
—	—	6 Rthlr.	—
—	—	—	ausgesetzt
3 Rthlr.	4 Rthlr.	6 Rthlr.	—

zu merken, daß

Jahres; Straf; und Rügen; Fälle nachzutragen, demnächst

Actuarium bey den Rügen zu registriren, die erlassene aber durch Befehle zu bedecken.

Tabelle zu bemerken.

Notandum.

Bermöge Generalis vom 29sten December 1787 soll wegen Verichtigung der erkannten Strafen nicht länger als höchstens auf 4 Quartale nachgesehen, widrigenfalls aber, und wenn nicht wegen einer weitem Nachsicht oder Abschreibung der Strafen ausdrücklicher Befehl beygebracht werden kann, der Betrag zu eigener Vertretung des Justiz; Beamten ausgeworfen werden.

--	--	--	--	--	--

Amts N.

T a b e l l e

über die

Holz- und Forst- Strafen vom 1sten Jan. bis ult. Dec. ann. 17—

a:
n
n,

No.	Name der Jagd; und Forst; Strafsere.	Holzgeld und Dienergebüh- ren.	Dietirte Strafen.	Baarbezahlte:	
				Holzgelde und Dienergebüh- ren.	Strafen.

Amts N. Specification derer unter Capitel und Nummern der Expens-Bücher eingetragenen
merkten Ursachen, als inex-

No. des Expens- Buchs.	Gerichts-Gebühren.			Verlag.			Separate Gebühren.			Namen und Wohnorte der Restanten.
	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.	
de an. 1787. No. — 6.	2.	1.	6.	1.	8.	—	—	16.	—	N. N. zu N.
— 121.	2.	—	—	3.	1.	—	—	6.	—	— — —
— 396.	1.	6.	—	—	10.	—	—	—	—	— — —
	5.	7.	6.	4.	19.	—	—	22.	—	de an. 1787. 11 Thl. - 6 Pf.
de an. 1788. No. 316.	—	—	—	—	8.	—	—	—	—	N. N. zu N.
— 550.	—	—	—	—	2.	—	—	—	—	— — —
	—	—	—	—	10.	—	—	—	—	de an. 1788. — 10 Gr. —
de an. 1789. No. 4.	1.	3.	—	—	17.	—	—	2.	—	N. N. zu N.
— 131.	—	—	—	—	2.	—	—	—	—	— — —
	1.	3.	—	—	19.	—	—	2.	—	de an. 1789. 2 Thl. — —
	—	—	—	—	10.	—	—	—	—	— 1788.
	5.	7.	6.	4.	19.	—	—	22.	—	— 1787.
	5.	7.	6.	5.	5.	—	—	22.	—	Summa 12 Thl. 10 Gr. 6 Pf.

Extrahirt Amt N. am 16.

N. N.
Justizbeamter

N. N.
Controleur.

Δ
Berichts-Gebühren, Verlagsposten, und Separaten-Gebühren, welche aus den dabei be-
igible zu betrachten sind.

Ursachen und Allegate der Acten, worunter sich die Beweise davon befinden.

weil derselbe in großer Armuth verstorben, laut Act. sub Lit. A. No. 7. Fol. 21.

blind und arm ist, und durch Almosen erhalten wird Act. sub Lit. Z. No. 3. Fol. 10.

16. 16.

weil so viel moderiret worden, in Act. sub Lit. 16. und p. Refer. d. d. 16. daselbst Fol.

16. 16.

16. 16.

16. 16.

B.
fürstl. Cammergüthern unterm Amte N. in N. Creise aufs Jahr N.

Warum ist solches unterblieben, oder die Veredelung nicht fortgegangen?	Wie theuer ist die Wolle verkauft worden?	Was ist an den Gebäuden dem Contract gemäß auf eigene Kosten repariret worden?	Ist wegen der von den Unterthanen zu leistenden Dienste etwas zu erinnern?	Welche Hindernisse sind sonst bey der Wirthschaft, und wie sind sie aus dem Wege zu räumen?

Verbesserungen und Druckfehler.

- In der 2ten Col. des Repertorii lies durchgängig, statt die tabellarischen, die tabellarische.
- No. 8 4te Col. lies statt Ueber die Jagd; und Forstfachen, Ueber die in Jagd; und Forst; Sachen.
- No. 10 4te Spalte lies statt Ueber die im, über die in.
- Eb. das. statt eingegangene (jetzt Finanz) Rescripte, eingegangene Cammer (jetzt Scheime Finanz) Rescripte.
- No. 24 und 43 in der 6ten Spalte lies statt Durch den jedesmaligen Kreis; Commiss. als Con-Commiss. perpet. in der Sache zum geh. Kriegs; Rath; Collegio, Die Nachtrags; Tabelle wird von den Aemtern an den Kreis; Commissair, und von diesem mit einer vorgeschriebenen Haupt; Tabelle, zum geheimen Kriegs; Rath; Collegio eingereicht.
- N. 50 in der 6ten Spalte lies statt Trudig, Teudiz.
- Ueber das Schema ad No. 1 ist zu setzen Δ.
- Ueber die Schemata ad No. 2. 3. 5 und 7 ist das Signum ⊙ zu setzen.
- Wey dem Schema ad No. 5. muß es heißen Zeile 9 —; —; — an verbenden Capitalien.
Rthlr. — Gr. — Pf. — So monatlich (vierteljährig) gesammelt worden ic.
- Weym Schema ad No. 9. lies in der 2ten Spalte, 5te Zeile, statt wegen durch Schiessung ic. wegen durch Erlegung eines Hirsches ic.
- Eb. das. fehlt in der 4ten Col. in der 8ten Zeile vor dem Worte mittelst, das Wort: eröffnet.
- Schema ad No. 11. Zeile 1. lies statt Amte Chemniz, Amte N.
- Weym Schema ad No. 61. lies statt Haupt; Untersuchungs; Registrande (Haupt; oder Untersuchungs)
- Auch ist zu gedenken, daß die sub No. 17. erwähnte Anzeige, nicht nur im Monat Januar, sondern auch in den folgenden Monaten ebenfalls von den Obrigkeiten der mit Cavallerie besetzten Städte, zu erstatten ist.







Small, illegible paper label or sticker.